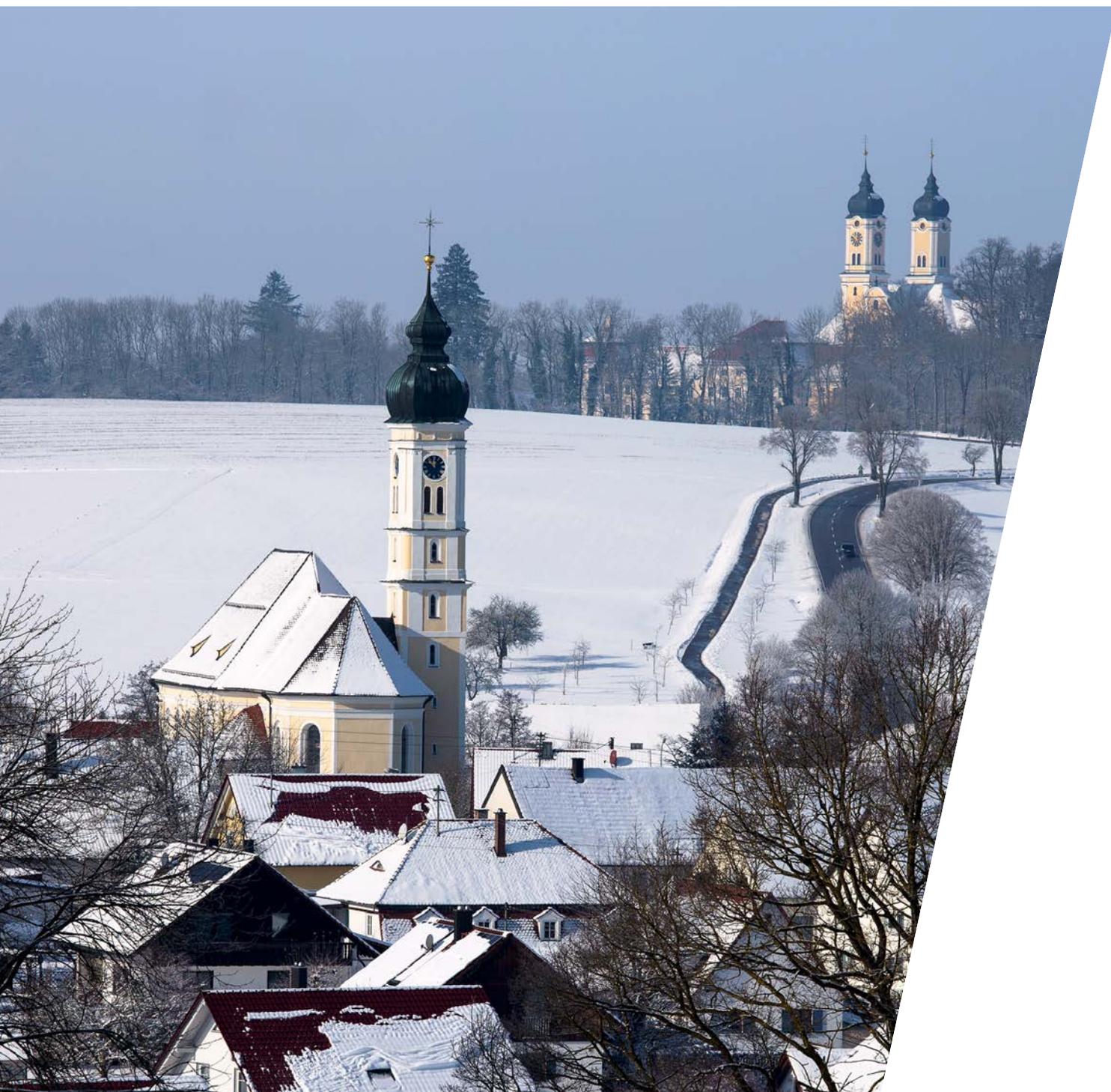


# BAYERISCHER GEMEINDETAG

IIII 2/2021



/// GUT INFORMIERT

**ÜBERSENDUNG VON GERICHTSENTSCHEIDUNGEN AN DIE GESCHÄFTSSTELLE**

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

/// IMPRESSUM

**HERAUSGEBER UND VERLAG**

Bayerischer Gemeindetag,  
Körperschaft des öffentlichen Rechts;  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
Direktor Dr. Franz Dirnberger

**ANZEIGENVERWALTUNG**

Bayerischer Gemeindetag  
Katrin Zimmermann, Tel. 089 360009-43

**VERANTWORTLICH FÜR**

**REDAKTION UND ANZEIGEN**

Bayerischer Gemeindetag, Wilfried Schober  
Dreschstraße 8, 80805 München  
Telefon 089 360009-30  
baygt@bay-gemeindetag.de

**KREATION UND UMSETZUNG**

Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur  
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

**DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND**

Druckerei Schmerbeck GmbH  
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

**PAPIER**

Umschlag: Magno Volume 1.1 170 g/m<sup>2</sup>  
Innentext: Bavaria matt 70 g/m<sup>2</sup>

**ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE**

Die Erscheinungsweise ist monatlich.  
Bezugspreis 33,- EUR jährlich,  
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

**BILDNACHWEISE**

Titelbild: Ingstetten (Gem. Roggenburg) © Tanja Hille  
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

/// INHALTSVERZEICHNIS

41 QUINTESSENZ

43 EDITORIAL

**FACHBEITRÄGE**

44 12 Fragen an ...

2. Vizepräsidentin Birgit Erb

46 Gerhard Dix

**Was sagt eigentlich Lauterbach? Neue Erkenntnisse in einer Pandemie**

49 Hans-Peter Mayer

**Reform der Grundsteuer – Diskussion über die Grundsteuer C**

52 Stefan Graf

**TKG-Reform: Erschließen zukünftig wieder die TK-Unternehmen die Neubaugebiete?**

54 deinNachbar e.V.

**Pflege im häuslichen Umfeld – auch Kommunen müssen umdenken**

56 Thomas Tomaschek

**Pfaffenhofen wird „Naturstadt“**

58 Virtual City Systems

**Digitaler Zwilling von Städten – Stadt Grafing geht als gutes Beispiel voran!**

61 Radon-Vorsorgegebiete in Bayern – zwischen gesetzlichen Pflichten und freiwilligem Schutz

**SERVICE**

63 Aus dem Verband

66 Veranstaltungen

WICHTIGES IN KÜRZE

/// CORONO-VIRUS-KRISE

**WAS SAGT LAUTERBACH?**

Die Corona-Virus-Krise lässt uns zu Spezialisten auf dem Gebiet der Virologie und Epidemiologie werden. Denn tagtäglich werden wir medial über die neuesten Erkenntnisse dieser beiden Medizinsparten aufgeklärt. So dass wir nun mittlerweile eine klare Vorstellung vom Corona-Virus und seinen Spike-Proteinen haben und perfekt damit vertraut gemacht wurden, wie man sich gegen Ansteckungsherde schützt. Top-Mediziner, Top-Politiker und solche, die es werden wollen, sitzen unablässig in Talkrunden, werden in Spezial-Sendungen befragt und geben über soziale Netzwerke unablässig gute Tipps.

Vor diesem Hintergrund stellt Gerhard Dix, in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags u.a. auch für das Gesundheitswesen zuständig, neue Erkenntnisse einer Pandemie vor und stellt die maßgebliche Frage: Was sagt eigentlich Lauterbach? Viel Spaß beim Lesen.

→ Seiten 46 bis 48

/// STEUERRECHT

**GRUNDSTEUER C MUSS KOMMEN**

Der Bayerische Gemeindetag hat sich seit vielen Jahren für die Einführung einer sog. „Baulandsteuer“, juristisch

korrekt: Grundsteuer C, eingesetzt. Das Ziel einer solchen Steuer wäre es, baureife Grundstücke im Innenbereich von Orten durch die Lenkungswirkung der Steuer bebauen zu lassen oder den Eigentümer zu veranlassen, das Grundstück zu verkaufen. Wer baureifes Land aus Spekulationszwecken unbebaut lässt, soll über die Grundsteuer C zumindest finanziell abgeschöpft werden.

Lange Zeit hat sich die Politik auf Bundes- und Landesebene reserviert zu diesem Vorschlag gezeigt. Umso erfreulicher war, dass sich nach der letzten Bundestagswahl die Berliner Koalition bereit erklärt hat, im Koalitionsvertrag eine entsprechende Ermächtigunggrundlage als politisches Ziel schaffen zu wollen.

Bayerns Gemeinden, Märkte und Städte, die eine solche Grundsteuer C bei sich einführen wollen, waren frohgemut. Doch nun der Schock: die Bayerische Staatsregierung hat sich, maßgeblich auf Veranlassung des Koalitionspartners Freie Wähler, entschieden, die Grundsteuer C in Bayern abzulehnen. Da versteht man die Welt nicht mehr! Was reitet die Freien Wähler, die sich doch gerne als „Kommunale“ sehen und betiteln, ein solch wirksames Instrumentarium für die Gemeinden und Städte abzulehnen? Steckt dahinter vielleicht der Gedanke, dass nicht wenige der Grundstücksspekulanten Landwirte sind, denen sich die Partei besonders verpflichtet fühlt?

Der Bayerische Gemeindetag hat ein Argumentationspapier erarbeitet, das den örtlichen Landtagsabgeordneten überbracht werden sollte. Hans-Peter Mayer weist in seinem Beitrag darauf hin und erläutert, welche segensreiche Wirkung eine solche Baulandsteuer haben würde.

→ Seiten 49 bis 51

/// TELEKOMUNIKATION

**SPANNENDE TKG-REFORM**

Und wieder wird das Telekommunikationsgesetz (TKG) novelliert. Der technische Fortschritt, insbesondere im Bereich der Telekommunikation, erfordert dies. Anders als das Diginetzgesetz von 2016, das für die Gemeinden mehrere Zumutungen – insbesondere kommunale Glasfaserverlegepflichten – enthielt, sind diesmal die Gemeinden und Städte nicht ganz so stark von der Novelle betroffen. Vor diesem Hintergrund könnte es vielleicht möglich werden, die von den Kommunen heftig kritisierte kommunale Erschließungspflicht von Neubaugebieten, die bei kleineren Neubaugebieten zu einem Rückzug der Deutschen Telekom AG geführt hat, wieder rückgängig zu machen. Die Bayerische Staatsregierung versucht, über den Bundesrat mittels der sog. Universaldienstverpflichtung den fehlenden Erschließungswillen von Telekommunikationsanbietern zu aktivieren. Konkret: Unternehmen, wie die Deutsche Telekom, könnten dadurch im Gegen-

zug zum Ausgleich ihrer Wirtschaftlichkeitslücke zur Erschließung von Neubaugebieten verpflichtet und die gewährte Ausgleichssumme auf alle anderen Telekommunikationsunternehmen umgelegt werden. Stefan Graf, in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags unter anderem für Telekommunikation zuständig, stellt in seinem informativen Beitrag diese möglicherweise für die Mitglieder sehr wichtige und zukunftsweise TKG-Reform vor.

→ Seiten 52 und 53

/// SOZIALES

**PFLEGE IM HÄUSLICHEN UMFELD**

Seit vielen Jahren berichten die Medien darüber, dass zu wenig Pflegepersonal vorhanden ist und die Angehörigen von pflegebedürftigen Personen überproportional in Anspruch genommen werden. 4/5 der pflegebedürftigen Menschen wohnt zu Hause und wird meist durch Angehörige betreut. Nur ein Viertel von ihnen erhält Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst. Die pflegenden Angehörigen gelangen oft an die Grenze ihrer Belastbarkeit. Die Initiative deinNachbar e.V. schildert in seinem aufrüttelnden Beitrag die aktuelle Situation und wirbt bei den Kommunen dafür, das soziale Unterstützungsnetzwerk zu unterstützen.

→ Seiten 54 und 55

/// UMWELTSCHUTZ

**PFAFFENHOFEN „NATURSTADT“**

Die Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm (knapp 27.000 Einwohner) ist als eine von 40 deutschen Städten und Gemeinden im Bundeswettbewerb „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“ ausgezeichnet worden. 25.000 Euro Preisgeld erhält sie. Mit diesem Geld wird sie ein rd. 900 x 300 m großes Areal entlang eines weitgehenden unregulierten Bachs naturnah umgestalten. Das Ziel ist es, die biologische Vielfalt zu schützen und zu fördern. Was dabei alles gemacht werden soll, können Sie diesem informativen Beitrag entnehmen.

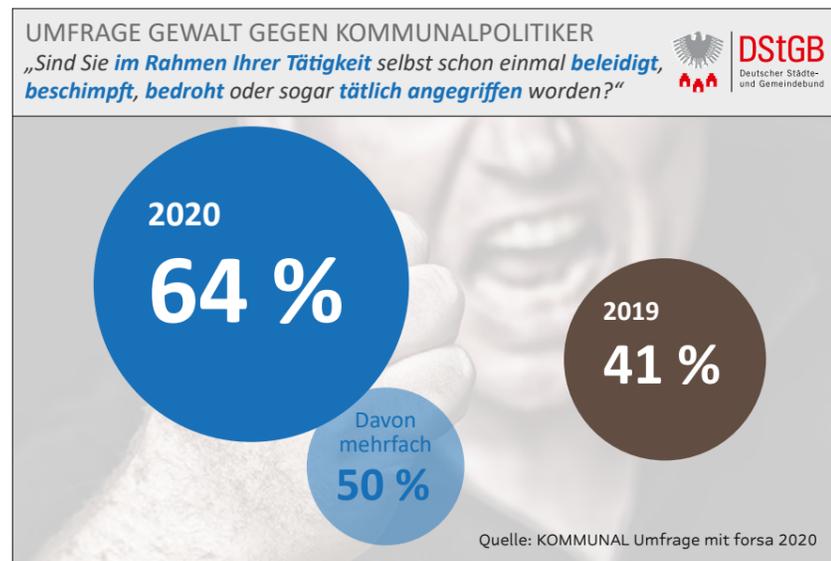
→ Seiten 56 und 57

/// PLANEN UND BAUEN

**DIGITALER ZWILLING: GRAFING GEHT VORAN**

Die moderne Technik macht's möglich: 3D-Stadt- bzw. Gemeindemodelle werden künftig zur Lösung von raumbezogenen Aufgabenstellungen in den Bereichen Stadt- und Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie und Stadtmarketing eingesetzt. Die Stadt Grafing bei München ist eine von sechs Modellregionen, die für ein zukunftsweisendes Projekt mit ausgewählt wurden. Schon früh hat die Stadt den Mehrwert eines 3D-Stadtmodells erkannt. Zentrale Themen des städtischen Leitbilds wurden auf diese Weise den Bürgern nahegebracht und mit ihnen diskutiert. Ein Vorbild auch für andere Gemeinden.

→ Seiten 58 und 59



Grafik: © DStGB 2020

/// ALLER ANFANG IST SCHWER!

Können Sie sich erinnern? Vor einem Jahr war die kommunalpolitische Welt noch einigermaßen in ihren Fugen. Bayern befand sich mitten im Kommunalwahlkampf 2020. Und dann: Im März wurden Wahlen zwar schon unter dem Eindruck von Corona, aber doch noch in gewohnter Weise abgewickelt. Danach wurde es aber wirklich schwierig und manchmal auch chaotisch. Eine Vielzahl von Fragen stellte sich in der Praxis. Können überhaupt konstituierende Sitzungen abgehalten werden? Wie stellt man hinreichende Abstände sicher? Welche Hygienemaßnahmen gelten? Was ist mit der Öffentlichkeit? Kann man einen Coronausschuss bilden? Gibt es die Möglichkeit, irgendwie auch die virtuellen Möglichkeiten von Zoom und Co. zu nutzen? Müssen Bürgerversammlungen stattfinden? Dürfen Ortssprecher gewählt werden? Und, und, und ...

Mit herausragendem Organisationsgeschick und enormer Kreativität gelang es, all diese Schwierigkeiten zu überwinden. Mittlerweile haben sich die Gemeinden halbwegs mit den kniffligen Rahmenbedingungen abgefunden und eine gewisse Routine in ihren Sitzungsalltag bekommen. Aber halt! Jetzt nach knapp einem Jahr Notbetrieb in Sachen Corona reagiert auch der Gesetzgeber: Seit dem 3. Februar liegt ein Gesetzentwurf im Landtag mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie“. Bravo! Das

kommt zur rechten Zeit. In einer Phase, in der wir langsam wieder davon träumen, zu einer gewissen Form von Normalität zurückzufinden, kommt ein Angebot des Freistaats zur Nutzung digitaler Möglichkeiten im Rahmen von Gemeinderatssitzungen. Da waren andere Bundesländer ein wenig schneller. Zugegeben: Jetzt presiert es dem Landtag gewaltig. Die Regelungen sollen sogar rückwirkend zum 12. Februar, also im Vorgriff (!) auf deren Behandlung im Landtag und offenbar ungeachtet der Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände in Kraft treten. Kernstück der beabsichtigten Regelung ist eine Vorschrift, wonach sich Mitglieder des Gemeinderats auch „mittels Ton-Bild-Übertragung“ in eine Sitzung zuschalten können und dann auch als anwesend gelten. Im Prinzip sicherlich kein schlechter Ansatz. Allerdings überlässt der Gesetzentwurf das Ob und das Wie einer solchen virtuellen Teilnahme weitgehend der Gemeinde. Da werden viele Schwierigkeiten auftauchen von datenschutzrechtlichen Problemen bis hin zur technischen Ausstattung von Räten. Nach In-Kraft-Treten wären die Gemeinden sicherlich noch Wochen und Monate damit beschäftigt, dies rechtlich und verwaltungsmäßig umzusetzen. Offen bleibt, ob dazu große Lust bestehen wird, wenn sich die Umstände bessern.

Trotzdem: Es ist schon der richtige Weg, den Bayern jetzt beschreitet. Die Digitalisierung wird selbstverständlich auch die Welt der Gemeindeordnung



**DR. FRANZ DIRNBERGER**  
 Geschäftsführendes Präsenzialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

und übrigens auch des Wahlrechts verändern. Da sind dicke Bretter zu bohren, da muss „sine ira et studio“ über die verschiedensten Instrumente und Lösungen nachgedacht werden. Ob dazu die Erfahrungen nützlich sind, die mit dem jetzt auf dem Tisch liegenden Gesetzentwurf gemacht werden, wird man sehen. Klar ist, dass die Diskussion weit darüber hinausgehen muss und wird.

Einen Wunsch hätte ich da noch: Lieber Gesetzgeber, nutze dabei die Erfahrungen und die Kompetenz des Bayerischen Gemeindetags schon bei der Erarbeitung des Entwurfs. Wir bieten unsere Mitarbeit jedenfalls an ...

*F. Dirnberger*



## 12 FRAGEN AN DEN 2. VIZEPRÄSIDENTIN BIRGIT ERB



IN DEN KOMMENDEN AUSGABEN  
STELLEN WIR DIE MITGLIEDER DES  
PRÄSIDIUMS DES BAYERISCHEN  
GEMEINDETAGS VOR.



### 1 WIE WAR IHR BISHERIGER KOMMUNALPOLITISCHER WERDEGANG?

Kommunalpolitisches Interesse wurde mir bereits im Elternhaus mit auf den Weg gegeben. Besonders interessiert habe ich als Jugendliche die kontroversen Diskussionen im Verwandtenkreis verfolgt. 1996 wurde ich gefragt, ob ich mir eine Kandidatur für den Marktgemeinderat vorstellen könnte und wurde gleich in das Gremium gewählt. 2002 erfolgte die Wiederwahl in den Marktgemeinderat und die Wahl in den Kreistag. 2004 wurde ich - als damals jüngste Bürgermeisterin in Bayern - zur Bürgermeisterin gewählt.

### 2 WAS HAT SIE ALS BÜRGERMEISTERIN (IN LETZTER ZEIT) AM MEISTEN GEFREUT/GEÄRGERT?

Gefreut: Es ist mir gelungen, den Markt Oberelsbach mit seinen vielen Einrichtungen für die Digitalisierung fit zu machen. Weiterhin hat mich gefreut, dass der Markt Oberelsbach für den Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2021 nominiert wurde.

Geärgert: Ich ärgere mich darüber, dass der Umgangston zwischen Bürgern und Amtsträgern in den letzten Jahren insgesamt rauer und aggressiver geworden ist, teilweise in persönliche Beleidigungen abgeleitet und dadurch die sachbezogene Dialog- und Streitkultur verlorengeht.

### 3 WAS MOTIVIERT SIE, SICH FÜR DEN VERBAND ENGAGIEREN?

Die Verbandsarbeit gibt mir die Möglichkeit, sich mit einer kompetenten und einflussreichen Institution für die vielfältigen kommunalen Interessen einzusetzen und diese gegenüber dem Land, dem Bund und auch auf europäischer Ebene zu vertreten.

### 4 WELCHE KONKRETE ZIELE HABEN SIE IN IHRER FUNKTION ALS ZWEITE VIZEPRÄSIDENTIN?

Ich möchte einen Beitrag zur Stärkung des ländlichen Raumes leisten, um damit der zunehmenden Urbanisierung in den Ballungsräumen entgegenzuwirken. Der ländliche Raum hat in den letzten Jahren - auch für die Wirtschaft - gerade mit der Digitalisierung einen neuen Stellenwert erreicht.

### 5 WELCHE KOMMUNALPOLITISCHEN THEMEN HALTEN SIE AKTUELL FÜR BESONDERS WICHTIG?

Die Konsolidierung der kommunalen Finanzen mit einer ausreichenden Finanzausstattung, die Weiterentwicklung der Digitalisierung gerade im ländlichen Raum und die Sicherstellung der Wasserversorgung sowie die Sanierung und Anpassung der Abwasseranlagen mit den hierfür notwendigen staatlichen Fördermöglichkeiten. Auch wenn die Corona-Pandemie aktuell viele Themen überdeckt, wird Klimaschutz und Biodiversität für uns alle in den nächsten Jahren ein ganz besonderes Augenmerk erhalten müssen.

### 6 WO SEHEN SIE DEN BAYERISCHEN GEMEINDETAG IN 10 JAHREN?

Ich sehe den Bayerischen Gemeindeforum in 10 Jahren als „den“ Vertreter für die kommunalen Interessen gegenüber Bund und Land und als Dienstleister für unsere Verbandsmitglieder.

### 7 WIE HAT SICH AUS IHRER SICHT DAS AMT ALS RATHAUSCHIEF IM LAUFE DER ZEIT GEWANDELT?

Die Anforderungen an das Amt sind gewachsen, die Aufgaben sind vielfältiger und die Reglementierungen komplexer und schwieriger geworden. Bürgermeis-

ter sein ist ein echter Fulltime-Job. Auch wird den Amtsinhabern oft nicht mehr der sich gebietende Respekt entgegengebracht.

### 8 WELCHE PERSÖNLICHEN EIGENSCHAFTEN MÜSSEN HEUTZUTAGE GUTE UND ERFOLGREICHE RATHAUSCHIEFS MITBRINGEN?

Verantwortungsbereitschaft, Durchsetzungsfähigkeit, Zielstrebigkeit und ein gutes Zeitmanagement.

### 9 HALTEN SIE DIE DERZEITIGE KOMMUNALE STRUKTUR IN BAYERN FÜR RICHTIG ODER SEHEN SIE DA ÄNDERUNGSBEDARF?

Ich halte die derzeitige kommunale Struktur in Bayern für gut, denn sie garantiert Vielfalt und belässt individuelle und den jeweiligen Kommunen angepasste Entwicklungsmöglichkeiten, allerdings darf diese nicht durch zusätzlich übertragene Aufgaben eingeschränkt werden.

### 10 WIE KÖNNEN SIE SICH MOTIVIEREN, WENN ETWAS NICHT GUT GELAUFEN IST?

Mit Abstand darüber nachdenken, warum es nicht gut gelaufen ist und nach der Reflektion das Thema erneut offen wieder angehen. Aufgeben ist keine Option.

### 11 WIE LAUTET IHR LEBENSMOTTO?

Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt, der andere packt sie kräftig an und handelt. (Dante Alighieri).

### 12 HABEN SIE EIN PERSÖNLICHES VORBILD?

Die ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog und Richard von Weizsäcker.

# WAS SAGT EIGENTLICH LAUTERBACH? NEUE ERKENNTNISSE IN EINER PANDEMIE

Text Gerhard Dix, Bayerischer Gemeindetag

So eine jetzt schon länger andauernde Pandemie eröffnet uns allen völlig neue Einblicke in die verschiedenen medizinischen Fachbereiche, in den föderalen Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland und damit in die Entscheidungskompetenzen der Länder. In den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten auch die zupackende oder eher zögerliche Art der Ministerpräsidenten und deren Landesregierungen, wie diese in der Krise agieren, und lassen uns teilhaben an den lebhaften und kontroversen Debatten in den Landesparlamenten.

**DIESE PANDEMIE ZEIGT UNS ABER AUCH DIE BEDEUTUNG DER MEDIEN MIT IHREN UNUNTERBROCHENEN BREAKING NEWS, SONDERBERICHT-ERSTATTUNGEN UND NICHT EN- DEN WOLLENDEN TALKSHOWS MIT WIRKLICH BEDEUTENDEN EXPERTEN.**

Der Durchschnittsbürger hatte in seinem bisherigen Leben Kontakte zu seinem Hausarzt, in der Regel einem Allgemeinmediziner, zu seinem Zahnarzt und passionierte Skifahrer zu ihrem Orthopäden, je nach Schwere des Sturzes in ambulanter oder stationärer Form. Nun beherrschen seit geraumer Zeit die Repräsentanten zweier fachmedizinischer Abteilungen die Medien, von denen die meisten von uns bis dato deren Existenz gar nicht kannten, Virologen und Epidemiologen. Virologen beschäftigen sich mit Viren, erforschen deren Eigenschaften sowie deren

Verbreitung. Epidemiologen beschäftigen sich mit der Häufigkeit einer Erkrankung und untersuchen deren Ursache und Folgen.

Eine Epidemie tritt in einer bestimmten Region auf, die Pandemie breitet sich über Länder und Kontinente aus, ist also weltweit unterwegs. Da es keine Pandemiologen gibt – warum eigentlich nicht? – beschäftigen sich Epidemiologen auch mit Pandemien. In den vergangenen Wochen und Monaten haben wir über die Medien wohl fast alle Epidemiologen und Virologen in unserem Land kennengelernt.

**MANCHE SIND EINER MEINUNG, ANDERE NICHT. SO IST DAS EBEN IN DER WISSENSCHAFT.**

Kürzlich kam dann noch ein Promenadologe zu Wort. Die Promenadologie, die Wissenschaft der Spaziergänge, ist seit 1976 in unserem Land bekannt, na ja, jedenfalls existent. Und so ist in Zeiten einer Pandemie mit Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen der Spazierforscher besonders gefragt, wenn es um die bisher noch nicht veröffentlichten Erkenntnisse über einen Waldspaziergang geht.

Die Pandemie hat die meisten von uns auch erstmals mit dem Robert-Koch-Institut, längst bekannt als RKI, der Leopoldina, der Nationalen Akademie der Wissenschaften, und dem Deutschen Ethikrat, der sich nach eigener Aussage „mit den großen Fragen des Lebens“ beschäftigt, vertraut gemacht.



GERHARD DIX

Doch bevor noch die Politik auf der Bundes- und Landesebene entsprechende Entscheidungen zur Bekämpfung der Pandemie treffen kann, melden sich in den Medien noch zahlreiche Vertreter von den Kassenärztlichen Vereinigungen, der Bundesärztekammer, den Notfallmedizinerinnen oder dem Weltärztebund (alle insgesamt 98 Ärztevertretungen in Deutschland können in Wikipedia aufgerufen werden), um noch letzte Ratschläge zu teilen.

Nicht vergessen darf man in dem nun beginnenden politischen Entscheidungsfindungsprozess die Berücksichtigung der Sorgen und Nöte betroffener Berufs- und Wirtschaftsverbände, da die Beschränkungen eines Lockdowns die verschiedenen Wirtschaftszweige sehr unterschiedlich treffen.

Die international tätigen Online-Händler treten allerdings hier kaum auf, da diese wohl gerade ihre zusätzlichen Einnahmen und Gewinne verbuchen, um sie ordentlich vor Ort oder wo auch immer korrekt zu versteuern.

**JETZT ABER SCHLÄGT ENDLICH DIE STUNDE DER POLITIK.**

Auf der Grundlage des erst Ende letzten Jahres novellierten Infektionsschutzgesetzes bemühen sich Bund und Länder um eine gemeinsame Vorgehensweise (siehe hierzu auch Dix: „Plädoyer für mehr Miteinander der politischen Ebenen“ in Bayerischer Gemeindetag 12/2020, S. 614). Dieses Zusammenwirken zwischen Bund und Länder hat sich im politischen Entscheidungsfindungsprozess zur Bekämpfung der Pandemie zwischenzeitlich eingespielt.

Die immer wieder vorgebrachte Kritik der unterschiedlichen Handlungsweisen der Länder kann an dieser Stelle nicht nachvollzogen werden, ist dies doch ein Grundbestandteil eines funktionierenden föderalen Systems. Doch mit der immer größer werdenden Ausbreitung des Virus, das eben keine Ländergrenzen kennt, hat sich eine engere Abstimmung und eine gemeinsame Vorgehensweise der Bundesländer als effizienter erwiesen.

**LETZTENDLICH KONNTE SOMIT AUCH EINE GRÖßERE AKZEPTANZ IN DER BEVÖLKERUNG ERREICHT WERDEN.**

Auf der oben genannten bundesrechtlichen Grundlage können nunmehr die Länder – jetzt in abgestimmter Form – eigene Rechtsverordnungen erlassen. Das nennt man dann die Stunde der Exekutiven.

In Bayern wurden seit Ausbruch der Pandemie zahlreiche Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen (BayIfSMV) erlassen. Da den Oppositionsparteien im Bayerischen Landtag diese Stunde der Exekutiven etwas zu lange wurde, wird seit kurzem darüber regelmäßig im Maximilianeum debattiert.

Und da Bayern bekanntermaßen immer ganz vorne ist oder auf jeden Fall etwas ganz Besonderes darstellt, formulierte es die Präsidentin des Bayerischen Landtags in einem Rundfunkinterview am 31.12.2020 so: „Die Verordnung tritt erst in Kraft, wenn das Parlament mit Mehrheit entschieden hat. Es ist einzigartig. Das gibt es in keinem Parlament.“ Möglicherweise liegt das aber auch daran, dass Art. 80 Abs. 1 GG dies auch nicht vorsieht.

Die Stunde der Exekutiven ist meist verbunden mit Auftritten der Ministerpräsidenten. Fast kein Tag ohne Regierungserklärung, Pressekonferenz oder wenigstens kurzes Statement in einem der 16 Bundesländer. Dann folgen auf den Bildschirmen bei Koalitionsregierungen die Juniorpartner, und die Oppositionsvertreter warten schon hinter einem Vorhang, um ebenfalls Wesentliches zu verkünden. Breaking News. In sechs Bundesländern finden

in den kommenden Monaten Landtagswahlen statt, hinzu kommt die Bundestagswahl. Die von den Meinungsforschungsinstituten erhobenen Beliebtheitswerte von Politikern ist in jüngster Zeit eng verbunden mit der Einschätzung der Befragten, wie sich die zu Beurteilenden in Zeiten der Pandemie bewähren.

Bleibt zu hoffen, dass die Impfstoffe noch vor den Wahlen tatsächlich wirken. Ansonsten werden wir vor der Bundestagswahl im September hören:

**WER CORONA KANN, KANN AUCH KANZLER.**

Nun sind also die politischen Entscheidungen in den Ländern getroffen. Die Maßnahmen werden je nach Entwicklung des Pandemieverlaufs angepasst. Messzahlen sind in erster Linie die Inzidenzwerte, also die Anzahl der Infizierten pro 100.000 Einwohner. Einen weiteren Blick wirft man auf die Entwicklung der Todesfälle und auf die freien Kapazitäten der Intensivbetten in den Krankenhäusern.

**WIE SOLL MAN DENN SONST VERANTWORTUNGSVOLL POLITISCHE ENTSCHEIDUNGEN TREFFEN?**

Und dann der immer wieder vorgebrachte Vorwurf, man wolle Planungssicherheit haben. Wie denn? Bei einer Pandemie, die wir in einer demokratischen Gesellschaft so noch nicht hatten, deren Verlauf völlig ungewiss ist,

Weitere Informationen erwünscht?  
089 360009-21, gerhard.dix@bay-gemeindetag.de

wir Mutationen befürchten und alle inständig darauf hoffen, dass die Impfstoffe bald wirken. Aber für die kritischen Nachfragen, die in einer offenen Gesellschaft völlig berechtigt und notwendig sind, bis hin zu den Besserwissern und Untergangstheoretikern, die es in einer offenen Gesellschaft gibt und ausgehalten werden müssen, sind die Experten in den Talkshows zuständig. Dabei weiß der interessierte Zuschauer im Vorhinein längst, welcher Experte, welche Meinung vertritt. So können Virologen und Epidemiologen zwischenzeitlich auf eigene Fangruppen verweisen, wie wir dies bisher nur in der Anhängerschaft von Fußballvereinen gekannt haben.

#### KOMMUNALPOLITIKER SIEHT UND HÖRT MAN IN DIESEN EXPERTENRUNDEN EHER SELTEN.

Obwohl gerade diese vor Ort derzeit einen schwierigen Job zu verrichten haben.

Aufgrund geschlossener Kitas und Schulen müssen Notbetreuungen eingerichtet werden, in Krankenhäusern und Altenheimen gelten besondere Vorsichtsmaßnahmen, die Ordnungs- und Sicherheitsbehörde in örtlicher Zuständigkeit muss funktionieren, Hilfsstrukturen für Bedürftige müssen greifen.

Dann auch noch staatliches Lehrpersonal in den Schulen mit mobilen Arbeitsgeräten ausstatten, weil das Kul-

tusministerium noch nicht einmal für seine eigenen Leute sorgen kann oder will. Darüber hinaus dürfen die Gemeinden auch noch Schutzmasken für pflegende Angehörige und sozial Bedürftige ausgeben, weil der neue Gesundheitsminister früher einmal Bürgermeister war und heute noch so gute Kontakte in die Kommunalpolitik hat.

Zur Vermeidung sozialer Kontakte sind die Rathäuser vielerorts aber derzeit geschlossen und nur in dringenden Ausnahmefällen nach vorheriger Anmeldung unter Beachtung strenger Schutzmaßnahmen zu betreten. Macht nix. Und dann noch den wachsenden Frust der Bevölkerung auffangen, abfedern, Mut machen, motivieren. Die örtliche Gemeinschaft zusammenhalten.

#### EIN BLICK IN ANDERE LÄNDER ZEIGT, DASS DIESER GEMEINSCHAFTSSINN IN GROSSEN UND BISHER GEFESTIGTEN DEMOKRATIEN INS WANKEN GERÄT.

Vielleicht sitzen auch deshalb so selten Kommunalpolitiker in diesen Talkshows, weil sie zu Hause einfach unentbehrlich sind und den Laden am Laufen halten.

In dieser schwierigen Zeit wird sehr deutlich, welchen Wert die oft so geschmähte öffentliche Hand, insbesondere die kommunale Ebene, in unserer Gesellschaft hat. Der Markt kann eben nicht alles richten.

#### KEINE WASSERVERSORGUNG, KEIN BREITBANDKABEL, KEINEN ÖPNV UND AUCH KEIN GESUNDHEITSWESEN.

Der Neoliberalismus stößt hier an seine Grenzen. Daran sollten wir uns alle später auch in den hoffentlich bald wieder besseren Zeiten erinnern. So debattieren auch weiterhin nur die wirklich Wichtigen dieses Landes rund um die Uhr in den Talkshows über die Wege aus der Pandemie.

#### WAS SAGT EIGENTLICH LAUTERBACH DAZU?

# REFORM DER GRUNDSTEUER – DISKUSSION ÜBER DIE GRUNDSTEUER C

Text Hans-Peter Mayer, Bayerischer Gemeindetag

Der Bayerische Gemeindetag setzt sich seit vielen Jahren für die Einführung der Grundsteuer C ein. Dabei wurde er bisher von der Bayerischen Staatsregierung auf Bundes- und Landesebene unterstützt.

Dadurch ist es gelungen, dass sowohl im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wie auch im Grundsteuergesetz des Bundes die Möglichkeit der Einführung der Grundsteuer C für Kommunen eröffnet wurde. Umso überraschender ist es für uns nun, dass in den Entwurf des bayerischen Grundsteuergesetzes eine Öffnungsklausel für die Einführung der Grundsteuer C nicht aufgenommen wurde.

Diese Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung ist für uns völlig unverständlich und nicht hinnehmbar. Wir werden unsere Position im laufenden Anhörungsverfahren deutlich zum Ausdruck bringen. Um jedoch ein Umdenken bei der Staatsregierung aber auch der Landtagsfraktion der CSU bzw. Freien Wählern erreichen zu können, benötigen wir auch die Unterstützung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

Wir haben deshalb einen Text entworfen, der die wichtigsten Argumente für eine Einführung der Grundsteuer C enthält. Der Text kann dem Internetauftritt des Bayerischen Gemeindetags entnommen werden. Wir bitten Sie, auf Ihre örtlichen Abgeordneten zuzugehen und ihnen die Notwendigkeit der Option einer Grundsteuer C für

die bayerischen Kommunen vor Augen zu führen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Angesichts der aktuellen Diskussion über die Reform der Grundsteuer und hierbei insbesondere über die Einführung einer Grundsteuer C haben wir mit Erstaunen und Unverständnis zur Kenntnis genommen, dass sich die Regierungskoalition in Bayern, bestehend aus CSU und Freien Wählern, auf eine Ablehnung zur Einführung der Grundsteuer C verständigt hat.

Bereits seit vielen Jahren erheben die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden die Forderungen nach der Einführung der Grundsteuer C, die es ihnen ermöglichen würde, für unbebaute, aber baureife Grundstücke einen einheitlichen erhöhten Hebesatz festzulegen.

#### IN DER VERGANGENHEIT HABEN WIEDERHOLT DARÜBER GESPRÄCHE MIT DER JEWEILIGEN STAATSREGIERUNG STATTGEFUNDEN.

Besonders intensive Gespräche wurden im Vorfeld der Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene mit der damals von der CSU getragenen Staatsregierung geführt. Dabei wurde den Städten, Märkten und Gemeinden durch die Staatsregierung die Unterstützung für die Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage zugesichert. Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen ist es dann gelungen, nicht zuletzt auf Druck



HANS-PETER MAYER

Bayerns, in den Koalitionsvertrag eine entsprechende Passage mit aufzunehmen, die zwischenzeitlich im Bundesmodell umgesetzt wurde.

Auf der Basis der heute zur Verfügung stehenden Informationen müssen wir davon ausgehen, dass die Möglichkeit der Erhebung der Grundsteuer C in Kommunen in allen anderen Ländern eröffnet werden wird. Insofern ist es völlig unverständlich, warum eine Initiative, die von den bayerischen Kommunen ausgegangen ist und vom Freistaat Bayern seinerzeit ausdrücklich gefordert wurde, von der sich im Amt befindlichen Staatsregierung nicht mehr unterstützt und mitgetragen wird.

Damit werden die bayerischen Kommunen deutschlandweit die einzigen sein, denen aufgrund der fehlenden

Rechtsgrundlage die Möglichkeit zur Erhebung der Grundsteuer C nicht eröffnet wird.

### **UNS IST BEWUSST, DASS NICHT ALLE 2.056 BAYERISCHEN GEMEINDEN VON EINER SOLCHEN MÖGLICHKEIT GEBRAUCH MACHEN WÜRDEN.**

Es besteht jedoch in vielen Gemeinden die Notwendigkeit, zukunftsfähige und nachhaltige Konzepte zu entwickeln. So können zum Beispiel als städtebauliche Gründe für eine erhöhte Grundsteuer unter anderem die Deckung eines erhöhten Bedarfs an Wohn- und Arbeitsstätten, die Nachverdichtung bestehender Siedlungsstrukturen, die Schaffung von Gemeinbedarfs- oder Folgeeinrichtungen wie auch die Stärkung der Innenentwicklung in Betracht kommen.

Voraussetzung für eine Stärkung der Kommunen bei ihren planungsrechtlichen Aufgaben ist zwar auch eine Weiterentwicklung der baurechtlichen Vorschriften, die jedoch nur auf Bundesebene erfolgen kann und von der derzeit nicht absehbar ist, ob und wann sie umgesetzt wird.

### **SOMIT KOMMT DER EINFÜHRUNG GRUNDSTEUER C ALS WEITERES WICHTIGES ELEMENT INNERHALB DER GESAMTSTRATEGIE ZUR INNENENTWICKLUNG EINE ENTSCHEIDENDE BEDEUTUNG ZU.**

Die Einführung der Grundsteuer C wäre ein deutliches Signal und ein wichtiger Baustein eines Maßnahmenkatalogs, das Bauspekulation verhindern und eine gemeinnützige Schließung von Baulücken vorantreiben soll.

Ein erhöhter Hebesatz auf Baulücken würde einen spürbaren Anreiz dafür schaffen, ein bislang unbebautes Grundstück einer Bebauung zuzuführen. In vielen Regionen Bayerns lassen Grundstückseigentümer, auch zum Teil in Erwartung steigender Grundstückspreise, ihre Grundstücke bewusst brachliegen. Einem solchem Vorgehen könnte durch die Grundsteuer C aus unserer Sicht wirksam entgegen gewirkt werden.

### **DIE GRUNDSTEUER C IST ZUDEM KEINE ZUSÄTZLICHE STEUER.**

Sie basiert auf dem jeweiligen Grundsteuergesetz und ist somit nur eine andere Variante der Grundsteuer. Sie stellt damit weder im verfassungsrechtlichen noch im steuerrechtlichen Sinn eine neue Steuer dar. Sie eröffnet den Kommunen lediglich einen zusätzlichen Spielraum für die Anwendung des gemeindlichen Hebesatzrechts.

Der von den Freien Wählern vorgebrachten Behauptung, die Steuer hätte keine Lenkungswirkung, da der Hebesatz gar nicht so weit erhöht werden könnte, um etwaige Grundstücksspekulanten zu beeindrucken, widersprechen wir deutlich. Zutreffend ist zwar,

dass bei der Entscheidung über den Hebesatz auch die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung zu berücksichtigen ist und Hebesätze nicht beliebig festgesetzt werden dürfen.

### **SO DARF EINE STEUER KEINE ERDROSSELNDE WIRKUNG HABEN.**

Wir zweifeln jedoch nicht daran, dass in den Fällen, in denen die Grundsteuer C angewandt wird, die kommunalen Selbstverwaltungsgremien auch angemessene verfassungskonforme Hebesätze festsetzen werden.

Wir sind uns auch bewusst, dass die Grundsteuer C bei ihrer erstmaligen Anwendung nicht bereits ihre „volle Wirkung“ entfalten wird. Wenn die Grundsteuer C aber über einen gewissen Zeitraum konsequent erhoben wird, werden entsprechende deutliche Effekte auf die Verfügbarkeit von Grundstücken nicht ausbleiben. Es wird im Übrigen nicht selten Fälle geben, in denen allein die Möglichkeit bzw. die Ankündigung, eine erhöhte Grundsteuer zu erheben, bereits Wirkung zeigen werden.

### **ES GEHT AUCH NICHT DARUM, 100 PROZENT DER BEBAUBAREN ABER UNBEBAUTEN GRUNDSTÜCKE IN KÜRZESTER ZEIT EINER BEBAUUNG ZUZUFÜHREN,**

sondern einen Prozess in Gang zu setzen, der es ermöglicht, Außenentwicklung von Gemeinden zu reduzieren

Weitere Informationen erwünscht?

089 360009-17, [hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de](mailto:hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de)

und den Grundsätzen einer nachhaltigen innerörtlichen Entwicklung Rechnung zu tragen.

### **DIESE ZIELE HABEN SICH SOWOHL DIE FREIEN WÄHLER ALS AUCH DIE CSU AUF DIE FAHNE GESCHRIEBEN.**

Wer diese Ziele ernst nimmt, muss auch die Rechtsgrundlage für die Einführung einer Grundsteuer C schaffen! Der Hinweis, dass ein Versuch Anfang der 60er Jahre mit der sogenannten Baulandsteuer gescheitert ist, lässt außer Betracht, dass sich seitdem die Rahmenbedingungen grundlegend verändert haben. Nach unserem Verständnis ist die Zielrichtung der Grundsteuer C auch nicht eins zu eins mit der Intention der damaligen Baulandsteuer vergleichbar. Wir sind stattdessen der Meinung, dass eine verfassungsgemäß erhobene Grundsteuer C einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinden leisten wird. Für uns in keiner Weise nachvollziehbar ist die von den Freien Wählern vorgebrachte Argumentation, dass die Gemeinden aus reinem Profitstreben die Grundsteuer C einführen würden und deshalb Bürger, Landwirte, Gewerbetreibende und Freiberufler als Grundstückseigentümer vor den Gemeinden geschützt werden müssen.

Dass eine solche Behauptung von einer Partei erhoben wird, die Gemeinden als ihr Fundament und ihren großen Rückhalt bezeichnet, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Damit wird eine Grundeinstellung dokumentiert, die den Kommunen einen verantwortungsvollen Umgang mit einem solchen Instrument nicht zutraut und stattdessen gegenüber den politischen Verantwortlichen ein durch nichts gerechtfertigtes Misstrauen zum Ausdruck bringt.

Wir brauchen kein Misstrauen, sondern Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung, in die Regelungskompetenz und den Sachverstand der von kommunalen Mandatsträgern getragenen Räte, mit dem Ziel, vor Ort die für die Aufgabenerfüllung und Zukunftsfähigkeit notwendigen Entscheidungen im Einklang mit der Rechtsordnung zu treffen.

### **DAS THEMA BETRIFFT IM ÜBRIGEN ALLE GEMEINDEN.**

Es hat nicht nur für die Ballungsräume und deren Einzugsbereiche Bedeutung, sondern es wird von den Kommunen in Bayern, unabhängig von ihrer Größenordnung der regionalen Verteilung oder der politischen Zusammensetzung der kommunalen Mandatsträger landauf landab diskutiert und als unverzichtbar bewertet.

### **FAZIT**

Die Grundsteuer C ist für die Gemeinden unverzichtbar. Die Grundsteuer C leistet einen wichtigen Beitrag, um einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Fläche sicherzustellen.

### **DEN BAYERISCHEN GEMEINDEN DIESE MÖGLICHKEIT ALS DEN EINZIGEN KOMMUNEN IN DEUTSCHLAND NICHT ZU ÖFFNEN, IST NICHT NACHVOLLZIEHBAR UND NICHT ZU VERANTWORTEN.**

Wir fordern deshalb, dass sich die Freien Wähler und die gesamte Bayerische Staatsregierung nicht nur zu einem zukunftsweisenden Weg bei der Reform der Grundsteuer bekennen, sondern den bayerischen Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben beistehen und die für sie notwendigen Instrumente zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus müssen auf Bundesebene auch die Forderungen zur Fortentwicklung der baurechtlichen Instrumentarien unterstützt werden.

# TKG-REFORM: ERSCHLIESSEN ZUKÜNFTIG WIEDER DIE TK-UNTERNEHMEN DIE NEUBAUGEBIETE?

Text Stefan Graf, Bayerischer Gemeindetag

Wegen des europäischen Kodexes für die elektronische Kommunikation (Richtlinie (EU) 2018/1972) muss das Telekommunikationsgesetz (TKG) umfassend novelliert werden. Gemäß dem derzeitigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens wächst das TKG von 152 Paragraphen auf 229. Aber anders als das Diginetzgesetz von 2016, das für die Gemeinden mehrere Zumutungen – insbesondere kommunale Glasfaserverlegepflichten – enthielt, sind diesmal die Kommunen eher am Rande betroffen.

## NEUBAUGEBIETSERSCHLIESSUNG ÜBER DIE UNIVERSALDIENSTVERPFLICHTUNG?

Die spannendste Frage ist daher, ob es vielleicht gelingt, die von den Kommunen heftig kritisierte kommunale Erschließungspflicht von Neubaugebie-

ten, die bei kleineren Neubaugebieten zu einem Rückzug der Telekom geführt hat, wieder rückgängig zu machen. Die bayerische Staatsregierung hat sich dankenswerterweise dieses Anliegen auf die Fahnen geschrieben und dazu einen Änderungsantrag in den Bundesrat eingebracht. Die Initiative ist auch insofern Aufsehen erregend, da sie den fehlenden Erschließungswillen der TK-Unternehmen über ein Regelungsinstrument brechen will, das bislang im Dornröschenschlaf lag: Die Universaldienstverpflichtung. Diese wird nämlich durch die Novelle geschärft und effizienter gemacht. Die TK-Unternehmen können dadurch im Gegenzug zum Ausgleich ihrer Wirtschaftlichkeitslücke zur Erschließung verpflichtet und die gewährte Ausgleichssumme auf alle anderen TK-Unternehmen umgelegt werden. Wenn Neubaugebiete



Bürgermeisterin Birgit Bachmann aus der oberpfälzer Gemeinde Birgland wartet für sechs neu bebaute Parzellen weiter auf eine Erschließung durch die Telekom – obwohl die Gemeinde selbst Leerrohre verlegt hat.



STEFAN GRAF

nicht „freiwillig“ erschlossen werden, soll die Bundesnetzagentur grundsätzlich diese Waffe zücken.

## QUO VADIS UNIVERSALDIENSTVERPFLICHTUNG?

Zu beobachten bleibt, ob die reformierten Universaldienstverpflichtungsregelungen zur „dritten Säule“ beim Bau eines flächendeckenden Glasfasernetzes, neben dem eigenwirtschaftlichen und geförderten Ausbau werden. Für Bayern gehen wir derzeit davon aus, dass es diese (außer für die Neubaugebiete) glücklicherweise nicht braucht: Die Förderhöchstbeträge sind nach Einschätzung des Finanzministeriums so ausreichend, dass sie eine flächendeckende Erschließung ermöglichen.

## ZUSTIMMUNGSVERFAHREN WIRD GESTRAFFT

Das für die Gemeinden wichtige Zu-

Weitere Informationen erwünscht?  
089 360009-23, stefan.graf@bay-gemeindetag.de

stimmungsverfahren für Telekommunikationslinien in öffentlichen Straßen soll von den §§ 68 ff. nach §§ 124 ff. umziehen – für die Praxis wird damit ein nicht unerheblicher Anpassungsbedarf ausgelöst. Das eigene Zustimmungsverfahren für Trenchingvorhaben soll wegfallen – eher kein Schaden, da es in der Praxis sowieso zumeist nicht so gehandhabt wurde und bei den Voraussetzungen für die Verlegung in Mindertiefe alles beim Alten bleibt.

Neu ist, dass man die schon bestehende Zustimmungsfiktion nach 3 Monaten verschärfen will: Voraussetzung für den Lauf der Frist ist ein vollständiger Antrag und der soll zukünftig unterstellt werden, wenn die Gemeinde nicht innerhalb eines Monats Unterlagen nachfordert.

Zusätzlich ist eine weitere Fiktion für geringfügige Baumaßnahmen geplant: Wenn das TK-Unternehmen eine nach den Vorgaben der Gemeinde kleinere Baumaßnahme anzeigt, gilt diese als genehmigt, wenn die Gemeinde nicht innerhalb eines Monats einen Genehmigungsantrag fordert. So neu ist das freilich nicht: Teilweise haben TK-Netzbetreiber Rahmenvereinbarungen mit Kommunen geschlossen, in denen just dies vereinbart wurde.

## KOMMUNENAKTION 2020 UND KEIN ENDE?

Eine Thema, das den Kommunen im vergangenen Jahr viel zusätzliche Arbeit gemacht hat, könnte durch die Novelle eine ärgerliche Fortsetzung

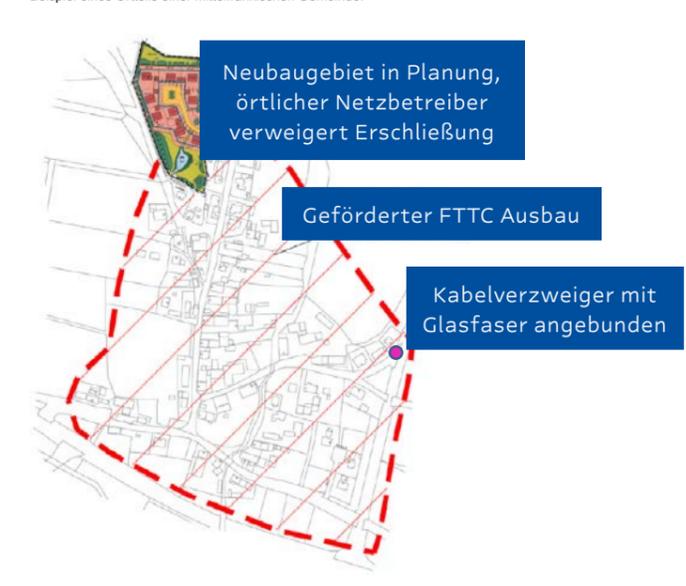
finden: Die Kommunenaktion 2020, in der alle deutschen Kommunen von der Bundesnetzagentur verpflichtet wurden ihr georeferenzierte Daten zu Infrastruktureinrichtungen zu übermitteln, die für eine Mitnutzung durch TK-Unternehmen geeignet sind.

Der Gesetzentwurf erweitert diese Verpflichtung auf sonstige Liegenschaften und Anlagen, die insbesondere als Aufstandsfläche für Mobilfunksendeanlagen geeignet sind. Für den Fall, dass die Bundesnetzagentur dies in Kürze mit einem der Kommunenaktion 2020 vergleichbaren Rollout durchsetzen will: Ein Aufstand der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist vorprogrammiert!

## ALLES IN ALLEM:

Die große TKG-Reform lässt für die Kommunen weniger Änderungen erwarten als das damalige Diginetzgesetz. Der Bundesrat nutzt diese aber, um die durch Bundesgesetz den Kommunen übertragene Erschließung von Neubaugebieten zu kippen. Nun kommt es darauf an, den Bundestag davon zu überzeugen, die verfassungsrechtlich fragwürdige Regelung zu reformieren. Daher sollten insbesondere die Mitglieder im federführenden Wirtschaftsausschuss für das Thema sensibilisiert werden. Im Intranet des Gemeindetags finden Sie dafür ein Musterschreiben, das Sie gerne dafür verwenden können.

Beispiel eines Ortsteils einer mittelfränkischen Gemeinde:



Die Probleme bestehen meist dann, wenn angrenzend an ein Neubaugebiet ein geförderter Ausbau stattgefunden hat.

# PFLEGE IM HÄUSLICHEN UMFELD – AUCH KOMMUNEN MÜSSEN UMDENKEN

Text deinNachbar e.V.

Die Angst vor Engpässen bei den Intensivbetten in der Pandemiezeit und das Wissen, dass nicht genügend Pflegepersonal vorhanden ist, rückt den Pflegenotstand und somit auch die pflegenden Angehörigen wieder in das Licht der Öffentlichkeit.

Die Hauptlast der häuslichen Pflege liegt auf den Schultern der pflegenden Angehörigen. Lediglich ein Fünftel der 4,2 Mio. pflegebedürftigen Menschen in Deutschland wird stationär versorgt. Vier Fünftel wohnen zuhause und werden meist durch Angehörige betreut. Dabei erhält nur ein Viertel Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst. Laut AOK-Pflege-Report 2020 kümmern sich pflegende Angehörige im Durchschnitt 43 Stunden pro Woche um ihre Angehörigen. Dabei sind

sie oft mit einer Situation konfrontiert, die für sie neu ist, sie überfordert und an die Grenzen ihrer Belastbarkeit bringt. So ist es nicht verwunderlich, dass sich viele pflegende Angehörige mehr Unterstützung in der Pflege wünschen.

Doch wie kann man den größten Pflegedienst Deutschlands am Laufen halten? Das Bundesministerium für Gesundheit prognostiziert für das Jahr 2030 5,1 Mio. pflegebedürftige Menschen. Das bedeutet eine Verdoppelung innerhalb von 15 Jahren. Dazu kommen wahrscheinlich noch einmal 8 Mio. Hilfebedürftige, die zwar noch keinen Pflegegrad haben, aber auf Unterstützung im Alltag angewiesen sind. Wir müssen also damit rechnen, dass in 9 Jahren jeder sechste Bürger auf Un-

terstützung im täglichen Leben angewiesen sein wird. Und das bei 500.000 fehlenden Pflegefachkräften, wie aus einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung hervorgeht.

## UNTERSTÜTZUNG ERHALTEN KOMMUNEN DURCH VIELE EHRENAMTLICHE INITIATIVEN

Während der Coronapandemie haben sich neben den bestehenden sozialen Organisationen sehr viele Initiativen gegründet, in denen sich Menschen zusammengeschlossen haben, um freiwillig Hilfe zu leisten. Dabei geraten sie jedoch oft an ihre Grenzen, weil Helfer nicht ausreichend für ihre Einsätze vorbereitet sind, oder die aufwändige Koordination völlig unterschätzt wird. Dass der Bedarf an Alltagsbegleitern ungebrochen ist, ja sogar ständig

Weitere Informationen erwünscht?  
089 96040400, [www.deinnachbar.de](http://www.deinnachbar.de)

zunimmt, zeigen die vielen Anfragen, die deinNachbar e.V. täglich erreichen. Das soziale Unterstützungsnetzwerk trägt seit 5 Jahren mit seiner Musterniederlassung in München zur Versorgung hilfebedürftiger Senioren\*innen und pflegender Angehöriger bei.

Mit einem vielfach ausgezeichneten, interdisziplinären Lösungsansatz aus Pflege, modernem Ehrenamt, Logistik und Digitalisierung der aufwändigen Helfersuche und -koordination wird die Hilfe via App so gesteuert, dass sie passgenau und zeitnah bei den Hilfebedürftigen und ihren Angehörigen ankommt. Der Qualitätsaspekt steht dabei immer an erster Stelle. Pflegefachkräfte eruieren den tatsächlichen Unterstützungsbedarf im häuslichen Umfeld, beraten rund um das Thema Pflege, unterstützen bei der Organisation der Pflegesituation und schulen Angehörige. Aber auch ehrenamtliche Helfer\*innen werden durch die Pflegefachkräfte zu Alltagsbegleitern geschult und für ihre Tätigkeiten vor Ort angeleitet. Seit Beginn der Pandemie bietet der Verein diese Schulungen und viele Fortbildungen auch online und überregional an, so dass möglichst viele Helfer\*innen gut auf ihre Aufgaben vorbereitet werden und sich und andere während ihrer Tätigkeit nicht gefährden.

Ab Februar 2021 wird das Schulungsprogramm durch eine E-Learning Plattform ergänzt, damit Bürger sich auch zeitlich unabhängig dieses Wissen aneignen können. Aufgrund der posi-

tiven Erfahrungen und Erfolge bei der digitalen Helfergewinnung und -koordination, bietet deinNachbar e.V. Kommunen Unterstützung beim Aufbau von sozialen Unterstützungsnetzwerken - analog zu der Musterniederlassung in München an.

## DIE VERSORGUNGSLÜCKE DURCH EINE DIGITALE VERNETZUNG DER ORGANISATIONEN SCHLIESSEN

Welchen Mehrwert eine schnelle und unbürokratische Koordination und Vernetzung aller an der Versorgung von hilfebedürftigen Menschen beteiligten Organisationen und Freiwilligen hätte, zeigt die aktuelle Pandemiesituation sehr deutlich. Um die bestehende Versorgungslücke zu schließen, setzt Thomas Oeben, Vorsitzender des Vereins deinNachbar e.V. auf eine stringente Arbeitsteilung. „Pflegefachkräfte sollen sich nur auf die Leistungen fokussieren, die Fachkräften vorbehalten sind. Alle anderen Leistungen können durchaus von Laienhelfern erbracht werden.“ Ein Schritt in diese Richtung ist vor 5 Jahren getan worden.

deinNachbar e.V. entlastet mit seinen geschulten ehrenamtlichen Alltagsbegleitern pflegende Angehörige und berät und begleitet sie während der gesamten Pflegesituation mit darauf spezialisierten, angestellten Pflegefachkräften.

Damit die benötigte Hilfe durch geeignete Ehrenamtliche schnell verfügbar ist, hat der Verein die aufwändi-

ge Helfersuche und die Koordination digitalisiert. Wenn engagierte Menschen durch Fachkräfte aus dem Pflegebereich auf Ihre Aufgaben vorbereitet und betreut werden und nur für die Tätigkeiten, die sie gerne ausüben, zu den Zeiten, in denen sie auch verfügbar sind und nur für Einsätze, die in Ihrem Wunschgebiet liegen, angesprochen werden, so seien sehr viele bereit sich für hilfebedürftige Menschen zu engagieren und pflegende Angehörige zu entlasten, so Oeben. Damit das so ist, werden den Engagierten nur Einsatzmöglichkeiten offeriert, die zu 100 Prozent auf Ihr Einsatzprofil passen. Diese Einsatzanfragen können bequem über eine App zu- oder abgesagt werden, ohne dass sich die Ehrenamtlichen dafür rechtfertigen müssen, wenn sie einmal keine Zeit oder Lust haben. Wenn sie aber zusagen, so ist diese Zusage auch verbindlich.

„Auf dieser digitalen Basis könnte eine enge Zusammenarbeit mit allen Dienstleistern, die Angebote zur Versorgung im häuslichen Bereich machen, entstehen“, sagt Thomas Oeben. Durch eine intelligente digitale Vernetzung könne die Versorgung mit einem Mix an professionellen Diensten und Ehrenamtlichen schnell und qualitativ hochwertig sichergestellt und in Krisenzeiten um nichtgebundene freiwillige Helfer ergänzt und so die pflegenden Angehörigen, sowie stationäre und ambulante Einrichtungen entlastet werden.



v.l.n.r.: Pressekonferenz im PresseClub München: Thomas Oeben (Vorsitzender deinNachbar e.V.), Kornelia Schmid (Vorsitzende des Vereins Pflegende Angehörige), Barbara Stamm (Landtagspräsidentin a. D. und Vorsitzende des Landesverbandes Bayern der Lebenshilfe), Lisbeth Haas (pflegende Angehörige)

Foto: © deinNachbar.de

# PFÄFFENHOFEN WIRD „NATURSTADT“

AUSZEICHNUNG ALS EINE VON DEUTSCHLANDWEIT 40 KOMMUNEN

Text Thomas Tomaschek, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm

Pfaffenhofen a. d. Ilm schafft Vielfalt. Die Stadt mit rund 26.600 Einwohnern ist als eine von 40 deutschen Städten und Gemeinden im Bundeswettbewerb „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“ ausgezeichnet worden. Das Projekt heißt „Naturpark Pfaffenhofen – Lebensräume leben“. Ein rund 900 mal 300 Meter großes Areal entlang des weitgehend unregulierten Gerolsbachs soll bis 2022 naturnah umgestaltet werden. Dafür wird die Stadt die 25.000 € Preisgeld des Wettbewerbs einsetzen.



Der Gerolsbach läuft teilweise noch unreguliert durch das künftige Naturparkgelände.

## LEBENSRAUM ZUM LERNEN

Ziel ist es, die biologische Vielfalt zu schützen und zu fördern. Bäume, Hecken, Stauden, Tothölzer, Nisthilfen aus Sand, Mulden und Aufschüttungen sollen vor allem Lebensraum für Insekten bieten. Daneben stehen Naturerfahrung und Umweltbildung im Fokus. Bürgerinnen und Bürger jeden Alters können auf einem Lehr- und Erlebnispfad, mit Bürgeraktionen wie z. B. Baumpflanzungen, Schulprojekten sowie Führungen durch die „Gerolsbachpaten“ Verständnis für Natursammanhänge vor Ort erleben und begreifen.

## ANSPORN FÜR DIE ZUKUNFT

Bürgermeister Thomas Herker betont, dass bei der Umsetzung solcher Vorhaben das Miteinander aller Beteiligten wichtig ist: „Wir freuen uns natürlich sehr über die Auszeichnung, weil sie eine Bestätigung ist für unsere Anstrengungen, die wir im Bereich Natur und Grün in der Stadt in den letzten Jahren unternommen haben. Es ist aber auch ein Ansporn, unseren eingeschlagenen Weg weiter zu gehen und noch mehr Flächen naturnah und artenreich zu gestalten. Das geht nur, wenn alle an einem Strang ziehen, Stadtrat, Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger Pfaffenhofens.“

## BUNDESWEITER WETTBEWERB

Mit dem Wettbewerb „Naturstadt – Kommunen schaffen Vielfalt“ möchte die Bundesregierung die Kommu-

nen dabei unterstützen, neue Projekte zur Förderung von Stadtnatur und Insekten zu entwickeln und umzusetzen. Bundesumweltministerin Svenja Schulze betont, „Stadtnatur ist wertvoll, sie bietet Raum für Erholung und für soziales Miteinander. Die grüne Infrastruktur kühlt die Umgebung in Hitzeperioden ab und hilft damit bei der Anpassung an den Klimawandel. Vom Grün in der Stadt profitieren auch Tiere und Pflanzen, zum Beispiel Insekten, die als Bestäuber unentbehrlich sind.“ Zu dem Wettbewerb wurden insgesamt 322 Projektideen eingereicht.

## GEMEINSAME ZIELE

In Pfaffenhofen arbeitet das städtische Sachgebiet für Klimaschutz und Nachhaltigkeit bei der Planung und Umsetzung mit verschiedenen Partnern zusammen. Dazu zählen der Bund Naturschutz, der Landesbund für Vogelschutz, das Aktionsbündnis „Pfaffenhofen summt – Wir tun was für die Bienen!“, die Öko-Modellregion, die Stadtwerke, die Gerolsbachpaten sowie einige Schulen und Kindergärten aus Pfaffenhofen.

## NACHHALTIG SCHÜTZEN

Manfred „Mensch“ Mayer, der städtische Referent für Umwelt-, Naturschutz und Biodiversität betont die Brisanz des Themas. Er sagt, „Die planetaren Belastungsgrenzen bezüglich der biologischen Vielfalt sind bereits erheblich und teilweise sogar unwiederbringlich überschritten. Mit dem

Projekt Naturpark kommen wir unserer kommunalen Verpflichtung nach, das Nachhaltigkeitsziel 15 der AGENDA 2030 umzusetzen. Das sieht vor, umgehende und bedeutende Maßnahmen zu ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen.“ Die Stadt beabsichtigt, das Projekt in den nächsten zwei Jahren umzusetzen.

## KLIMASCHUTZ ALS GEMEINSCHAFTSAUFGABE

Bereits 2010 hat der Pfaffenhofener Stadtrat ein integriertes Klimaschutzkonzept verabschiedet, das seitdem laufend angepasst wird. Im Jahr 2013 hat die Stadt den Deutschen Nachhaltigkeitspreis erhalten und zählte 2020 erneut zu den Top 3 unter den Städten mittlerer Größe. Der Stadtrat hat im Juli 2017 die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen anerkannt und seitdem zahlreiche Beschlüsse dazu gefasst.

Unter anderem hat die Stadt unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger ein eigenes Klimawandelanpassungskonzept erarbeitet.

Darin enthalten sind Maßnahmen, die dazu beitragen, die nicht mehr aufzuhaltenden Auswirkungen des Klimawandels abzumildern. Ein Teil davon ist die Aktion „Bäume in die Stadt“, das vorsieht, innerhalb von drei Jahren 500 zusätzliche Stadtbäume besonders klimaresistenter Arten zu pflanzen.

## GEPLANTE MASSNAHMEN IM RAHMEN DES „NATURPARK PFÄFFENHOFEN“ SIND U. A.:

- Gezielte Förderung des Vorkommens des Randring-Perlmutterfalter (*Boloria eunomia*) durch Vermehrung der Raupenfutterpflanze Schlangen-Knöterich (*Persicaria bistorta*) durch Aussaat einer autochthonen Saatmischung
- Gezielte Förderung speziell der Hummeln und Sandbienen durch Anlegen eines Sandariums als Nistplatz
- Gezielte Förderung der Holzbiene durch Anbieten von Totholz
- Gezielte Förderung von in Pflanzenstängeln lebenden Wildbienen durch das Aufstellen von Wildbienen-Hotels
- Gezielte Förderung für Wasserläufer, Libellen und Co im Stillgewässer

- Verbesserung des Nahrungsangebots für weitere Schmetterlinge, Bienen und Co. durch die sortenreiche Anpflanzung von einheimischen nektarreichen Hecken und Bäumen
- Erhaltung und Sicherstellung des Biberreviers
- Geländemodellierungen
- Wegbeleuchtung insektenfreundlich optimieren
- Errichtung eines Lehr- und Erlebnispfad mit Lehrtafeln
- Einbeziehung und Gewinnung von Grünanlagen-Paten
- Fortführung des Schulpflanzprojekt „Allee der Nachhaltigkeit“
- Bau von Wildbienenhotels als Kindergarten- und Grundschulprojekt
- Führungen



Bereits jetzt gibt es auf dem Areal Hügel mit einer vielfältigen Flora.

Foto: © Thomas Tomaschek

Foto: © Manfred „Mensch“ Mayer

# DIGITALER ZWILLING VON STÄDTEN – STADT GRAFING GEHT ALS GUTES BEISPIEL VORAN!

Text Virtual City Systems

Immer mehr Entscheidungsträger erkennen, dass ein 3D-Stadtmodell – ein Digitaler Zwilling der Stadt – zukünftig unverzichtbar sein wird. Durch den hohen Informationswert, die gute räumliche Lesbarkeit und damit einhergehend die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten, werden 3D-Stadtmodelle heute erfolgreich zur Lösung von raumbezogenen Aufgabenstellungen in den Bereichen Stadt- und Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie und Stadtmarketing eingesetzt.

In Bayern wurde vom ZD.B (Zentrum Digitalisierung.Bayern) Anfang letzten Jahres das Projekt „SDDI-Modellregionen in Bayern – Aufbau von geobasierten Digitalen Zwillingen“ ins Leben gerufen. SDDI steht dabei für Smart District Data Infrastructure.

**ZIEL DES PROJEKTS IST DER AUFBAU UND BETRIEB EINES GEOBASIERTEN 3D-STADT-MODELLS SOWIE EINES KATALOGDIENSTES (ZENTRALE „DATENSCHNITTSTELLE“), DER DEN ZUGANG UND DIE NUTZUNG VON DATENSÄTZEN UND DIENSTEN AUS UNTERSCHIEDLICHEN FACHBEREICHEN BEREITSTELLT UND ZENTRAL ZUGÄNGLICH MACHT.**

Sukzessive sollen die Daten und Dienste aus dem Katalogdienst mit dem 3D-Stadtmodell verknüpft werden. Der Digitale Zwilling soll sich dadurch zu einem wichtigen Werkzeug und einer Entscheidungshilfe

entwickeln, das für unterschiedliche Fachbereiche in deren täglicher Arbeit praktikabel einsetzbar ist und einen Mehrwert schafft.

Die Stadt Grafing ist eine von 6 Modellregionen, die für das SDDI-Projekt ausgewählt wurde. Den Mehrwert eines 3D-Stadtmodells hat die Stadt jedoch schon seit 2015 erkannt, als sie beim Wettbewerb „Zukunftsstadt“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung als Sieger hervorging. Die Stadt Grafing hat ein Leitbild erstellt, das Visionen für Grafing im Jahr 2030 beinhaltet. Zentrale Themen des Leitbilds wurden mit der Hilfe von Virtual City Systems im 3D-Stadtmodell visualisiert, um sie den Bürger näherbringen und diskutieren zu können.

Wie für die allermeisten Kommunen auch, ist eine nachhaltige und zukunftsorientierte Stadtentwicklung, insbesondere hinsichtlich von Wachstumsprognosen, ein zentrales Thema. Durch den vielfältigen Wandel der Gegenwart eine komplexe und nicht einfache Herausforderung und so wurde das 3D-Stadtmodell bislang schon sehr erfolgreich in mehreren Planungsprozessen und Bürgerbeteiligungsverfahren eingesetzt.

Die Bürger können einzelne Bebauungsvarianten im Kontext der umliegenden Bebauung bequem von Zuhause aus am Computer interaktiv erkunden und eine klare Vorstellung von der Größe, Höhe und Wirkung im Kontext der Umgebung erhalten. So



trägt das 3D-Stadtmodell wesentlich dazu bei, die Bürger besser zu informieren und aktiv zu beteiligen.

Dies hilft ganz entscheidend bei der Versachlichung von Diskussionen und unterstützt letztendlich ganz maßgebend die Akzeptanz in der Bevölkerung, wie das Beispiel Grafing sehr eindrucksvoll gezeigt hat.

**3D-STADTMODELL GRAFING ERKUNDEN**  
[grafing.virtualcitymap.de/#/](http://grafing.virtualcitymap.de/#/)

**ZERTIFIKATSPROGRAMM „DIGITALE ZWILLINGE FÜR STÄDTE“**

Organisiert vom Leonhard Obermeyer Center ([www.loc.tum.de](http://www.loc.tum.de)) und dem Institute for LifeLong Learning der Technischen Universität München (TUM) wird im März 2021 erstmalig ein Zertifikatsprogramm „Digitale Zwillinge für Städte“ angeboten, das durch seinen themen- und fakultätsübergreifende Ansatz einzigartig ist.

Foto: © TUM/Adobe Stock

Foto: © Ulrich Beutenmüller



Grafing: Entwurf der Neugestaltung des BayWa-Areals im 3D-Stadtmodell

Der Kurs vermittelt Fachkenntnisse zu den Themenkomplexen Digitale Stadtmodellierung (CityGML), Digitales Planen und Bauen (BIM) und innovative Analyse- und Simulationsanwendungen in den Bereichen Mobilität, Umwelt und Wohnen.

Aber vor allem auch zu deren Verknüpfungen und Interaktionen, wie sie in der realen Welt gegenwärtig sind. Experten aus diesen Bereichen zusammen mit Vertretern von Kommunen und Partnern aus der Praxis versetzen die Teilnehmer in die Lage, mit Hilfe der Erkenntnisse innovative Lösungen in der Stadt-, Verkehrs-, und Landschaftsplanung umzusetzen.

Zur Zielgruppe des auf 20 Personen begrenzten Teilnehmerkreises gehö-

ren Führungskräfte & Projektmanager aus Stadtplanung und Architektur, planungsverantwortliche Mitarbeiter kommunaler Träger, Fachkräfte aus den Bereichen Smart City, Vermessung und Geoinformation.

Dieses berufsbegleitende Weiterbildungsprogramm zeigt, wie sich interdisziplinäre Lösungen zu einem virtuellen Stadtmodell – dem Digitalen Zwilling – vereinen.

Der Digitale Zwilling dient als Basis für Entscheidungen in Hinblick auf Nachhaltigkeit, Sicherheit und Lebensqualität in der bebauten Umwelt. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen für das Zertifikatsprogramm „Digitale Zwillinge für Städte“!

**ANMELDUNG ZUM KURS**

Ariane Mackenzie  
Program Manager  
TUM Institut for LifeLong Learning  
Tel. 089 28928479  
[ariane.mackenzie@tum.de](mailto:ariane.mackenzie@tum.de)

**ANMELDUNG ZUM KURS**

[info@vc.systems](mailto:info@vc.systems)  
[www.vc.systems](http://www.vc.systems)



[go.tum.de/300678](http://go.tum.de/300678)

# RADON-VORSORGEGEBIETE IN BAYERN – ZWISCHEN GESETZLICHEN PFLICHTEN UND FREIWILLIGEM SCHUTZ

Seit diesem Jahr gibt es bundesweit erstmals Radon-Vorsorgegebiete – auch in Bayern. Im Zentrum steht dabei der zusätzliche Schutz vor Radon an Arbeitsplätzen und in Aufenthaltsräumen. Dafür enthalten Strahlenschutzgesetz und Strahlenschutzverordnung weitere Pflichten für Arbeitgeber sowie für öffentliche und private Bauherren.

Wer jedoch denkt, dass Radon außerhalb von Radon-Vorsorgegebieten kein relevantes Thema ist, der irrt. Denn Radon kommt überall natürlich vor. Deshalb gibt es deutschlandweite Pflichten, um einen flächendeckenden Schutz vor Radon sicherzustellen. Denn Radonschutz ist Gesundheitsschutz. Als Arbeitgeber, Bauherren und Gebäudebesitzer sind Kommunen beim Thema Radonschutz von zentraler Bedeutung.

## RADON UND DIE GESUNDHEIT

Wieso ist Radonschutz wichtig? Radon ist ein radioaktives Edelgas. Es entsteht im Boden beim Zerfall von Uran, das überall natürlich vorkommt. Da Radon ein Gas ist, kann es sich gelöst in Wasser oder mit der Luft im Boden leicht ausbreiten. Über undichte Stellen im Gebäudebereich mit Erdkontakt kann Radon in Innenräume gelangen.

Leben und arbeiten wir für längere Zeit in Räumen mit hoher Radonkonzentration, kann dies Lungenkrebs begünstigen.

## DEUTSCHLANDWEITER RADONSCHUTZ

Seit 2019 gelten Regelungen für ganz Deutschland. Sie sind im Strahlenschutzgesetz festgelegt und sollen einen flächendeckenden Schutz vor Radon gewährleisten.

- **Referenzwert:** Für alle Aufenthaltsräume und Arbeitsplätze gilt der Referenzwert. Er beträgt 300 Becquerel pro Kubikmeter Luft (Bq/m<sup>3</sup>). Um Messergebnisse einzuordnen, werden diese mit dem Referenzwert verglichen.



Der **Referenzwert** beträgt 300 Becquerel pro Kubikmeter Luft (Bq/m<sup>3</sup>). Er gilt für Wohnräume und Arbeitsplätze.



An **Arbeitsplätzen** außerhalb von Radon-Vorsorgegebieten sind Messungen freiwillig. Verpflichtend ist jedoch, Radon-Schutzmaßnahmen zu ergreifen, wenn Messergebnisse den Referenzwert überschreiten. Bei der Messung kann man sich an den Vorgaben für die Radon-Vorsorgegebiete orientieren.



Für den **Neubau** wird ein Basisschutz vor Radon gefordert. Dieser ist erfüllt, wenn die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlichen Maßnahmen zum Feuchteschutz eingehalten werden.

**bayernweit**

Arbeitgeber müssen die Radonkonzentration an allen Arbeitsplätzen im Erd- und Kellergeschoss messen. Für die Messungen müssen Exposimeter von einer anerkannten Stelle bezogen werden. Die Messung selbst dauert zwölf Monate.

Beim Neubau muss zusätzlich zum Basisschutz eine weitere Maßnahme zum Schutz vor Radon umgesetzt werden.

**zusätzlich in  
Radon-Vorsorgegebieten**

- **Schutz an Arbeitsplätzen:** Ergibt eine Messung an einem Arbeitsplatz, dass der Referenzwert überschritten wird, müssen Maßnahmen zur Senkung der Radonkonzentration durchgeführt werden.
- **Basisschutz beim Neubau:** Beim Neubau soll der Eintritt von Radon ins Gebäude erschwert werden. Daher ist ein Basisschutz vor Radon verpflichtend. Diese Pflicht gilt als erfüllt, wenn nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderliche Maßnahmen zum Feuchteschutz eingehalten werden.

## GESETZLICHE PFLICHTEN IN RADON-VORSORGEGEBIETEN

In bestimmten Gegenden in Bayern ist die Wahrscheinlichkeit für erhöhte Radonkonzentrationen in Innenräumen groß. Landkreise, in denen erwartet wird, dass in über zehn Prozent der Gebäude der gesetzliche Referenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter Luft überschritten wird, sind Radon-Vorsorgegebiete. Zum Schutz der Bevölkerung hat der Gesetzgeber zusätzliche Pflichten für Radon-Vorsorgegebiete festgelegt.

- **Schutz an Arbeitsplätzen:** Arbeitgeber müssen an allen Arbeitsplätzen im Erd- und Kellergeschoss die Radonkonzentration messen. Gemessen werden muss mit Messgeräten von einer anerkannten Stelle. Empfehlenswert sind passive Messgeräte, sogenannte Exposimeter. Die Messungen selbst dauern zwölf Monate. Für die Umsetzung der Messungen hat der

Arbeitgeber nach Festlegung der Radon-Vorsorgegebiete 18 Monate Zeit, inklusive der zwölfmonatigen Messdauer.

- **Zusatzmaßnahme beim Neubau:** Zusätzlich zum Basisschutz muss bei Neubauten in Radon-Vorsorgegebieten eine weitere Radon-Schutzmaßnahme umgesetzt werden. Ziel ist, den Radoneintritt von vornherein so gering wie möglich zu halten. Radonbrunnen oder Radondrainagen können dies beispielsweise ermöglichen. Sie saugen Radon an, leiten die radonhaltige Luft ins Freie, wo sie schnell verdünnt wird, und halten das radioaktive Gas so vom Gebäude fern. Wichtig ist auch die Vermeidung von Rissbildung in Böden oder Wänden mit Erdkontakt.

## RADON-VORSORGEGEBIETE IN BAYERN

In Bayern ist der Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge als Radon-Vorsorgegebiet festgelegt. Da hier die Wahrscheinlichkeit für Überschreitungen des Referenzwertes hoch ist, gelten neben den deutschlandweiten Regelungen die zusätzlichen Pflichten zum Radonschutz.

Die Festlegung gibt jedoch keine Auskunft über die tatsächliche Höhe der Radonkonzentration in Innenräumen – weder innerhalb noch außerhalb der Radon-Vorsorgegebiete. Das heißt, in Radon-Vorsorgegebieten wird der Referenzwert nicht in jedem Gebäude überschritten und außerhalb von Radon-Vorsorgegebieten sind erhöh-

te Radonkonzentrationen ebenso möglich.

Um dieser Tatsache gerecht zu werden, sollte der Radonschutz nicht nur umgesetzt werden, wenn eine gesetzliche Pflicht besteht. Auch an Arbeitsplätzen außerhalb von Radon-Vorsorgegebieten und überall zu Hause sind Messungen auf freiwilliger Basis sinnvoll.

## WEITERE INFORMATIONEN

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) stellt zum Thema Radon in Gebäuden umfassende Informationen bereit. Einen ersten Einblick in die Welt des Radons gibt die Radon-Superheldin Radonia:

[www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de) > **Strahlung > Radon in Gebäuden > Radon: informieren – messen – handeln**

Alles zu Pflichten in Radon-Vorsorgegebieten finden Sie unter: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de) > **Strahlung > Radon in Gebäuden > Radon-Vorsorgegebiete**

## TIPP

Am 10. März 2021 findet das 10. Bayerische Radon-Netzwerk-Treffen virtuell statt. Hier können Sie sich im persönlichen Austausch mit Expertinnen und Experten über Radon informieren und sich offene Fragen beantworten lassen:

[www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de) > **Strahlung > Radon in Gebäuden > Netzwerk**

# DIGITALE GREMIENARBEIT MIT KOMMUNE-AKTIV

SO GELANGEN SITZUNGSUNTERLAGEN INS RATSINFORMATIONSSYSTEM  
NICHT NUR AUF DAS ERGEBNIS, SONDERN VOR ALLEM AUF DEN WEG DAHIN KOMMT ES AN

Lohr am Main, Februar 2021

Sitzungsunterlagen von einem beliebigen Endgerät aus abrufen, digitale Notizen hinzufügen, Termine mit dem Kalender synchronisieren, in älteren Protokollen recherchieren, seit kurzem auch online abstimmen und mehr – das Ratsinformationssystem von KOMMUNE-AKTIV, fester Bestandteil im Gesamtpaket der KOMMUNE-AKTIV Sitzungsmanagementsoftware, ermöglicht Gremiumsmitgliedern eine entspannte und zeitgemäße Vorbereitung auf Sitzungen.

Doch bei einem Ratsinformationssystem geht es nicht nur um das sichtbare Endergebnis. Entscheidend ist der Weg dahin. Und dieser Weg wird in Ihrer Verwaltung gegangen. Durch die einfache und praxisnahe Menüführung von KOMMUNE-AKTIV können Sitzungen von Ihren Mitarbeitern effizient vor- und nachbereitet, entscheidende Eckdaten eingepflegt und schnell zusammengeführt werden. Kurzum: eine enorme Arbeitserleichterung. Die eigentliche Ladung ins Ratsinformationssystem besteht dann am Ende lediglich aus ein paar Klicks.

„Diesen Aspekt sollten Kommunen berücksichtigen, bevor sie sich ein Ratsinformationssystem anschaffen. Gremien zufriedenzustellen ist die eine Seite, aber einen wirklichen Nutzen der Software für die Verwaltung zu haben, die andere – und hier kann KOMMUNE-AKTIV klar punkten, gehört doch die Mitarbeiterunterstützung zu unserer Hauptzielsetzung“, so Nadja Weigand, Mitglied der Führungsebene des unterfränkischen Softwareherstellers.

ANZEIGE

**KOMMUNE-AKTIV.de**  
Innovatives Sitzungsmanagement & Ratsinformationssystem

**Bereit für eine durchdachte Lösung inklusive Ratsinformationssystem?**

**Digitale Gremienarbeit von morgen – heute schon möglich mit der KOMMUNE-AKTIV Sitzungsmanagementsoftware**

- Große Unterstützung und Zeitersparnis für Ihre Verwaltung
- Praxiserprobt und nutzerfreundlich - in Zusammenarbeit mit bayerischen Kommunen entwickelt
- Schnelle Programmverfügbarkeit - auf Wunsch sogar schon innerhalb von 2 Wochen
- An Ihrer bestehenden IT-Infrastruktur muss nichts geändert werden
- Auch vom Homeoffice aus einsetzbar
- Neu & innovativ: Online-Wahl (digitale Abstimmung) - fragen Sie uns nach den Möglichkeiten



Attraktiver Preis, inklusive RIS und BIS - transparent unter: [www.kommune-aktiv.de/preise](http://www.kommune-aktiv.de/preise)

Gleich Termin für eine Online-Präsentation vereinbaren:  
multi-INTER-media GmbH - KOMMUNE-AKTIV  
Lohr a.Main, Tel. 09352/ 500995-0  
[info@kommune-aktiv.de](mailto:info@kommune-aktiv.de), [www.kommune-aktiv.de](http://www.kommune-aktiv.de)



## /// KREISVERBAND GARMISCH-PARTENKIRCHEN

Am Donnerstag, den 7. Januar 2021 kam es unter den besonderen Vorzeichen der Pandemie zu einer virtuellen Kreisverbandsitzung des Kreisverbandes Garmisch-Partenkirchen. Technisch sehr stabil war es interessant zu sehen, mit welcher Selbstverständlichkeit diese Tagungsform zwischenzeitlich Einzug in die Arbeit der Kreisverbandsarbeit des Bayerischen Gemeindetags gehalten hat. Nach der Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden Bürgermeister Christian Scheuerer aus Ohlstadt standen zwei Punkte auf dem Programm, die gerade von hoher Relevanz sind.

Zunächst informierte Hansjörg Wiesböck vom Gesundheitsamt Garmisch-Partenkirchen zu den aktuellen Vorbereitungsmaßnahmen und zum Konzept des Landratsamtes in Sachen Coronaimpfung. Landrat Anton Speer bat die Gemeinden um ihre Unterstützung soweit sich dies als sinnvoll und ziel führend darstellt.

Im zweiten Tagesordnungspunkt berichtete Matthias Simon zu den Aus-

wirkungen der anstehenden Novelle der Bayerischen Bauordnung, die zum 1.2.2021 in Kraft tritt. Insbesondere das neue Abstandsflächenrecht bereitet den Gemeinden große Sorgen.

Abschließend kam es zur Aussprache zwischen den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Kreisverbandes.

## /// KREISVERBAND MÜHLDFELD

Am Montag, den 11. Januar 2021 kam es unter den besonderen Bedingungen der Pandemie zu einer virtuellen Kreisverbandsitzung des Kreisverbandes Mühldorf. Technisch sehr stabil war es interessant zu sehen, mit welcher Selbstverständlichkeit diese Tagungsform zwischenzeitlich Einzug in die Arbeit der Kreisverbandsarbeit des Bayerischen Gemeindetags gehalten hat. Mit rund 30 anwesenden Teilnehmern gelang ein sehr strukturierter Austausch.

Nach der Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden Bürgermeister Thomas Einwang aus Buchbach standen zwei zentrale Punkte auf dem Programm:

Im ersten Tagesordnungspunkt berichteten Dr. Marcel Huber, MdL und Matthias Simon aus der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags zu den Auswirkungen der anstehenden Novelle der Bayerischen Bauordnung, die zum 1.2.2021 in Kraft tritt. Insbeson-

dere das neue Abstandsflächenrecht bereitet den Gemeinden große Sorgen.

Im zweiten Tagesordnungspunkt berichtete Landrat Max Heimerl, wie sich die Impfsituation im Landkreis Mühldorf im Moment darstellt und wie sich die kommenden Wochen und Monate hoffentlich entwickeln werden. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister traten hierzu in einen kollegialen Austausch bei dem es insbesondere darum ging, wie man die Räder bestmöglich ineinandergreifen lassen kann um gemeinsam effizient und zum Ziel zu gelangen.

Abschließend kam es zur Aussprache zwischen den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Kreisverbandes. Pünktlich nach zwei Stunden schloss der Kreisvorsitzende die Sitzung.

## /// GLÜCKWÜNSCHE

### DER BAYERISCHE GEMEINDETAG GRATULIERT FOLGENDEN JUBILAREN:

Erster Bürgermeister **Bernd Rebhan**, Markt Küps, Vorsitzender des Kreisverbands Kronach, zum 55. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Frank-Markus Merkt**, Gemeinde Fremdingen, Stellv. Vorsitzender des Kreisverbands Donau-Ries, zum 50. Geburtstag



## VERKEHR

### /// DENA-UMFRAGE ZUR BESCHAFFUNG VON FAHRZEUGEN MIT ALTERNATIVEN ANTRIEBEN

Die Deutsche Energie-Agentur (dena) bittet Kommunen um Teilnahme an einer Umfrage zur Umsetzung der Clean Vehicles Directive und zur Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben.

#### UMFRAGE ALS GRUNDLAGE EINES LEITFADENS FÜR KOMMUNEN

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) erstellt die Deutsche Energie-Agentur (dena) einen Beratungsleitfaden, um kommunale Gebietskörperschaften bei der Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben fachlich zu unterstützen. Der Leitfaden soll in übersichtlicher und verständlicher Form zu der Beschaffung und Nutzung alternativer Antriebe und Kraftstoffe informieren und somit auch bei der Erfüllung der durch die Clean Vehicles Directive (CVD) festgelegten Beschaffungsquoten unterstützen. Weiterer Bestandteil ist die Erstellung einer Handreichung für die Integration al-

ternativer Antriebe und Kraftstoffe in die öffentlichen Ausschreibungen.

Zur inhaltlichen Erarbeitung des Leitfadens möchte die dena Expertinnen und Experten vor Ort vorab im Rahmen einer Umfrage zum Informationsstand und Beratungsbedarf seitens der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden befragen, so dass wichtige Schwerpunktthemen identifiziert werden und die Inhalte bestmöglich auf die Bedürfnisse der Kommunen abgestimmt sind. Die Teilnahme an der Umfrage wird ca. 5 bis 10 Minuten in Anspruch nehmen.

Die Umfrage steht zur Verfügung unter:  
[www.lamapoll.de/Beratungsleitfaden\\_Kommunen](http://www.lamapoll.de/Beratungsleitfaden_Kommunen)

Quelle: DStGB Aktuell vom 08.01.2021



## UMWELTSCHUTZ

### /// WETTBEWERB „KLIMAAKTIVE KOMMUNE 2021“ GESTARTET!

Bis zum 20. April 2021 können Kommunen am Wettbewerb des Bundesumweltministeriums und des Deutschen

Instituts für Urbanistik teilnehmen und dabei je 25.000 Euro für vorbildlichen Klimaaktivitäten gewinnen.

Im Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“ werden erfolgreich realisierte, wirkungsvolle und innovative Klimaprojekte gesucht. Neben einem Preisgeld in Höhe von je 25.000 Euro erhalten die Gewinner professionelle Filmclips über ihr ausgezeichnetes Projekt und werden bundesweit bekannt gemacht.

Teilnahmeberechtigt sind Städte, Landkreise und Gemeinden. Ausdrücklich gewünscht sind dabei auch Kooperationsprojekte, bei denen die kommunale Verwaltung mit weiteren Akteuren (z.B. Vereinen, Verbänden, Kammern, Handwerk) und/oder mit anderen Kommunen sowie mit kommunalen Unternehmen zusammenarbeitet.

#### BEWERBUNGSSCHLUSS IST DER 20. APRIL 2021.

2021 sind Bewerbungen in diesen Kategorien möglich:

- Kategorie 1:** Ressourcen- und Energieeffizienz
- Kategorie 2:** Klimafreundliche Mobilität
- Kategorie 3:** Klimaaktivitäten zum Mitmachen
- Sonderpreis:** Klimaschutz durch Digitalisierung

**WEITERE INFOS UND BEWERBUNGSUNTERLAGEN**  
[www.klimaschutz.de/wettbewerb2021](http://www.klimaschutz.de/wettbewerb2021)

Initiatoren des Wettbewerbs sind das Bundesumweltministerium und das Deutsche Institut für Urbanistik. Kooperationspartner sind der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag. Die Gewinner werden im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung auf der Kommunalen Klimakonferenz voraussichtlich im November 2021 bekannt gegeben und ausgezeichnet.

#### WEITERE INFORMATIONEN

Anna Hogrewe-Fuchs  
Tel. 0221 34030816  
[hogrewe-fuchs@difu.de](mailto:hogrewe-fuchs@difu.de)

Ulrike Vorwerk  
Tel. 0221 34030817  
[vorwerk@difu.de](mailto:vorwerk@difu.de)

Quelle: DStGB-Aktuell 0421 vom 29.01.2021



## RECHTSPRECHUNG

### /// WANDERN IM WALD AUCH AUF QUALITÄTSWEG AUF EIGENE GEFAHR: OLG NAUMBURG LEHNT KLAGE AB

Einer Person, die während einer Wanderung auf dem Harzer-Hexen-Stieg

von einem umstürzenden Baum erfasst und dabei schwer verletzt wurde, steht kein Schadensersatz zu. Dies hat das OLG Naumburg in einem Berufungsverfahren am 15.12.2020 (2 U 66/20) entschieden. Der Kläger hatte zuvor vergeblich vor dem Landgericht Magdeburg geklagt und von der Stadt T. Schmerzensgeld von mindestens 200.000 Euro verlangt.

Nach eigenen Angaben wurde der Kläger im Juli 2018 auf dem touristisch beworbenen Harzer-Hexen-Stieg von einem herabstürzenden Baum erfasst und schwer verletzt. Der Unfall ereignete sich auf einem Waldgrundstück der beklagten Stadt T. Der Verletzte war der Auffassung, dass die Stadt ihre Verkehrssicherungspflichten verletzt habe. Der Baum sei deutlich erkennbar abgestorben gewesen und wäre bei der Durchführung einer Baumschau sofort als Gefährdungsbaum ersichtlich gewesen und gefällt worden, so dass es nicht zu dem Unfall gekommen wäre.

Das LG Magdeburg folgte dieser Auffassung (10 O 701/19) nicht. Es wies die Klage aufgrund der geltenden Gesetzeslage (§ 4 und § 22 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt) und der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (Urteil vom 02. Oktober 2012 – VI ZR 311/11) ab. In einer Mitteilung des LG Magdeburg hieß es: Der Waldbesucher, der auf eigene Gefahr Waldwege betritt, kann grundsätzlich nicht erwarten, dass der Waldbesitzer Sicherungsmaßnahmen gegen walddtypische Gefahren ergreift. Mit walddtypischen

Gefahren muss der Waldbesucher auch auf Wegen rechnen.

Er ist primär selbst für seine Sicherheit verantwortlich. Risiken, die ein freies Bewegen in der Natur mit sich bringt, gehören grundsätzlich zum entschädigungslos hinzunehmenden allgemeinen Lebensrisiko. Dementsprechend können und müssen auf Wanderwegen nicht sämtliche Gefahren ausgeschlossen werden. Würde man eine völlige Gefahrlosigkeit der Wanderwege fordern, müsste man auf reizvolle Routen im Bergland ebenso wie auf einsame Waldpfade im Flachland aus Haftungsgründen verzichten. Auch nach der gesetzlichen Risikoverteilung des § 22 LWaldG LSA haften selbst auf stark frequentierten und touristisch beworbenen Waldwegen der Waldbesitzer nicht für walddtypische Gefahren.

Das OLG Naumburg hat diese Auffassung Mitte Dezember 2020 nunmehr bestätigt und die Berufung des Klägers zurückgewiesen. Dem Kläger stehe kein Schadensersatz zu, weil sich mit dem Umsturz des Baumes eine „walddtypische“ Gefahr verwirklicht habe, für die die beklagte Stadt auch auf Wanderwegen nicht haften. Die Entscheidung unterstreicht, dass Verkehrssicherungspflichten der Kommunen gerade im Wald und in der freien Natur begrenzt sind. Fußgänger und Wanderer sind im Wald grundsätzlich eigenverantwortlich unterwegs. Auch Leitwege (wie im vorliegenden Fall der Harzer-Hexen-Stieg) werden juristisch ebenso behandelt wie sonstige

Wanderwege. Dies ist nach Aussagen des Deutschen Wanderverbandes somit auch für Qualitätsangebote wie die Qualitätswege 'Wanderbares Deutschland' relevant.



## VERANSTALTUNGEN

### HOCHWASSERSCHUTZ – RÜCKHALTEBECKEN EINSATZBEREIT HALTEN

13. – 15. UND 20. – 22.04.2021 (WEBKURS)

#### GRUNKURS FÜR DAS TECHNISCHE BETRIEBS-PERSONAL AN HOCHWASSERRÜCKHALTEBECKEN

Viele Gemeinden betreiben Rückhaltebecken, die die Bevölkerung verlässlich vor Hochwasser schützen sollen.

Damit diese Becken jederzeit einsatzbereit sind, muss der Beckenbetrieb eindeutig geregelt sein und die Anlage kontinuierlich überwacht sowie instandgehalten werden. Alle technischen Bauteile sind regelmäßig zu besichtigen und deren Funktion zu prüfen. Erforderliche Reparaturen müssen fachkundig durchgeführt und Gefahren für Dritte sicher ausgeschlossen werden.

Für den Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Umgang mit der Stauanlage bietet das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) zusammen mit der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) einen WebKurs an. Der Kurs vermittelt den Betreibern von Hochwasserrückhaltebecken die notwendigen Grundkenntnisse zur Überwachung und Instandhaltung der Anlage und richtet sich an Betriebspersonal sowie Führungskräfte. Die Teilnehmer erhalten nach bestandener Abschlussprüfung ein Zertifikat.

Fachleute aus der Praxis sowie weitere Spezialisten, z.B. der Landesunfallkasse, vermitteln ihr Wissen über Aufgabenumfang, bewährte Vorgehensweisen, rechtliche Aspekte und Arbeits- sowie Verkehrssicherheit. Dabei



Bruch eines Dammbauwerkes im Jahr 1984, Hochwasserrückhaltebecken der Gemeinde Königheim (Baden-Württemberg)

wird auch ein Austausch zwischen den Teilnehmern ermöglicht. Diskutiert werden häufig auftretende Fragen, z.B.

- Wie lassen sich Forderungen des Naturschutzes einhalten?
- Welche Funktionstests müssen durchgeführt werden?
- Wie lässt sich sicher messen, mähen, räumen?
- Welche Schäden können auftreten und wie sind diese zu beseitigen?

Darlegungen zu Praxisbeispielen ergänzen die theoretischen Grundlagen.

#### TERMIN

10 je zweistündige Module vom 13. – 15. und 20. – 22.04.2021

#### VERANSTALTUNGSORT

Online (WebKurs)

#### KURSLEITUNG

Marion Keyl, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg

#### REFERENTEN

- Nicolas Dalla Valle, Bernhard Ertle und Marion Keyl, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg
- Patrik Giebel, Bayerische Staatskanzlei, München
- Dr. Andreas Kolbinger, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, München
- Martin Merk, Wasserwirtschaftsamt Kempten
- Johann Penn, EDR GmbH, München
- Bernhard Schultes, Wasserwirtschaftsamt Traunstein
- Christian Weber, KUVB, München
- Manuel Wirth, Wasserwirtschaftsamt Ansbach
- Klaus Wolfrum, Markt Kösching

#### TEILNAHMEGEBÜHR

DWA-Mitglieder: 490 €, Nichtmitglieder: 580 € inkl. Kursunterlagen

#### WEITERE INFORMATIONEN / ANMELDUNG

DWA-Landesverband Bayern, Friedenstraße 40, 81671 München  
Tel. 089 23362590, Fax 089 23362595  
[info@dwa-bayern.de](mailto:info@dwa-bayern.de)

### LEITUNG VON STADT RATS- UND GEMEINDERATS-SITZUNGEN

17. MÄRZ 2021 IN MÜNCHEN

Die Durchführung von Stadt- bzw. Gemeinderatssitzungen ist ein wichtiger Teil der Arbeit der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Es gilt den Gemeinderat bei wichtigen Entscheidungen mitzunehmen.

Der Bürgermeister hat die Aufgabe, als Moderator die Stadt- und Gemeinderäte dazu zu bringen, die richtigen zielführenden Entscheidungen zu treffen. Gerade bei schwierigen Themen sind die Besucherstühle im Rathaussaal voll besetzt. Die Stimmung ist aufgeheizt, die Zuschauer/-innen warten gespannt auf die Entscheidung und die Presse auf eine Sensation.

Da ist die sichere Führung der Sitzung durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister besonders wichtig.

#### INHALTE

- Grundlagen des Kommunalrechts
- Einbindung des Gemeinderats im Vorfeld der Sitzungen
- Geschäftsordnung als roter Faden bei der Sitzung
- Sitzungsleitung und Beschlussfassung
- ABC der Bürgerbeteiligung
- Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern

#### REFERENTEN

- Dr. Jürgen Busse (Geschäftsführer, Bay. Akademie, Direktor a.D., Bay. Gemeindetag)
- Josef Steigenberger (1. Bürgermeister a.D., Bernried)
- Wolfram Gum (1. Bürgermeister a.D., Seefeld)

#### ADRESSATEN

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

#### KOSTEN

Seminargebühr 295 € + Verpflegungspauschale

#### ANMELDUNG UND PROGRAMM

Bayerische Akademie für  
Verwaltungsmanagement GmbH  
[www.verwaltungs-management.de](http://www.verwaltungs-management.de)

### DAS BAULANDMOBILISIERUNGSGESETZ IN DER PRAXIS

14. APRIL 2021 IN MÜNCHEN

Das Baulandmobilisierungsgesetz 2021 ist nach schwierigen Diskussionen im Bundestag und Bundesrat in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, insbesondere in den Städten und Gemeinden mit hohen Baulandpreisen Hilfestellungen bei der Mobilisierung von Bauland zu geben.

Neue Regelungen bei der Genehmigung von Einzelvorhaben im Innerortsbereich, im Außenbereich und in Bebauungsplangebiet sind jetzt in Kraft getreten. Zudem sollen die Gemeinden die Mobilisierung von Bauland mit Entwicklungsgebieten, Vorkaufsrechten und Baugeboten erreichen.

Für den ländlichen Bereich wird in der Baunutzungsverordnung 2021 das dörfliche Wohngebiet angeboten.

Bei der naturschutzrechtlichen Ausgleichsregelung soll anstelle von Ausgleichsflächen das Ersatzgeld eine sinnvolle Alternative darstellen.

In dem Seminar werden die Grundlagen des Baugesetzbuches dargestellt und aufgezeigt, wie sich die neuen Regelungen in diesem Kontext einfügen. Es wird ausreichend Gelegenheit zur Diskussion gegeben.

Fortführendes Webinar zur Vertiefung des Themas und für Fragen mit Herrn Dr. Busse – Termin folgt.

#### REFERENTEN

- Dr. Jürgen Busse (Geschäftsführer, Bay. Akademie, Direktor a.D., Bay. Gemeindetag)
- Matthias Simon (Verwaltungsdirektor im Bay. Gemeindetag)

#### ADRESSATEN

Bürgermeister/-innen, Führungskräfte, Bauamtsleiter/-innen und leit. Fachkräfte aus Baureferaten und Bauämtern

#### KOSTEN

Seminargebühr 295 € + Verpflegungspauschale

#### ANMELDUNG UND PROGRAMM

Bayerische Akademie für  
Verwaltungsmanagement GmbH  
[www.verwaltungs-management.de](http://www.verwaltungs-management.de)

### //// DIE DIGITALE SCHULE – WIE GEHT ES WEITER MIT FÖRDERUNG UND UMSETZUNG?

21. APRIL 2021  
IN MÜNCHEN

Die Digitalisierung im Bildungsbe-  
reich ist eine der zentralen Herausfor-  
derungen, um unser Land zukunfts-  
fähig zu machen. Gerade die Corona  
- Pandemie hat gezeigt, wie schwierig  
die praktische Umsetzung ist. Der Rat-  
hauschef hat die Aufgabe, das von der  
Schule erarbeitete Konzept mitzutragen  
und für die Förderanträge verant-  
wortlich zu zeichnen. Dies wirft viele  
Fragen auf:

Gibt es ein tragfähiges Gesamtkon-  
zept? Wie soll die Umsetzung konkret  
aussehen und wer ist wofür verant-  
wortlich? Wer muss die schulische IT  
anschaffen? Wer stellt deren Betrieb si-  
cher und wie soll dies geschehen?

Obwohl die digitale Schule ange-  
sichts ihrer Dimension nur als ge-  
meinsame Aufgabe von Bund, Land  
und Kommunen erfolgreich umgesetzt  
werden kann, bestehen nach wie vor  
Meinungsverschiedenheiten und Un-  
klarheiten, wer was zu leisten hat. Es ist  
nicht nur die Frage offen, ob und wie  
es auf Dauer weitergeht mit der staat-  
lichen Finanzierung, sondern auch mit  
welchem Konzept die aufwändige War-  
tung und Systempflege der schulischen  
IT sichergestellt werden kann und wer  
welchen Beitrag dazu leistet.

In dem Seminar werden aktuelle In-  
formationen zur Zukunft der digitalen  
Schule in Bayern und den Fördermög-  
lichkeiten gegeben sowie Ratschläge  
zum weiteren Vorgehen unterbreitet.

Fortführendes Webinar zur Vertiefung  
des Themas und für Fragen z.B. auch  
für Schulleiter/-innen mit Herrn Birner  
und Herrn Friedl – Termin folgt.

#### REFERENTEN

- **Moderation:**  
Dr. Jürgen Busse (Bay. Akademie,  
Direktor a.D., Bay. Gemeindetag)
- Dr. Manfred Riederle  
(Referent Schule – Verfassung –  
Recht, Bay. Städtetag)
- Markus Hahn  
(Berater digitale Bildung,  
Regierung von Oberbayern)
- Alexander Friedl  
(Berater digitale Bildung,  
Amberg-Sulzbach)

#### ADRESSATEN

Bürgermeister/-innen und  
Führungskräfte

#### KOSTEN

Seminargebühr 295 € +  
Verpflegungspauschale

#### ANMELDUNG UND PROGRAMM

Bayerische Akademie für  
Verwaltungsmanagement GmbH  
[www.verwaltungs-management.de](http://www.verwaltungs-management.de)

### //// ZWISCHEN ENGAGEMENT UND STALKING: INTENSIVPETENTEN ALS HERAUSFORDERUNG FÜR VERWALTUNG UND GERICHTE

23. APRIL 2021  
HYBRIDVERANSTALTUNG

#### TAGUNGSPROGRAMM:

- **Begrüßung – Einführung Problembeschreibung**  
(Univ.-Prof. Dr. Ulrich Stelkens,  
Deutsche Universität für  
Verwaltungswissenschaften Speyer)
- **Psychiatrische und psychotherapeutische Aspekte des Verhaltens von und der Interaktion mit Intensivpetenten**  
(Univ.-Prof. Dr. med. Igor Nenadić,  
Universitätsklinikum Marburg)
- **Erklärungsmuster für das Verhalten von Intensivpetenten und Kommunikationsstrategien aus psychologischer Perspektive**  
(Prof. Dr. Nadia Sosnowsky-  
Waschek, SRH Hochschule Heidelberg)
- **Möglichkeiten und Pflichten zur Einschaltung von Betreuungsbehörden**  
(Univ.-Prof. Dr. Constanze  
Janda, Deutsche Universität für  
Verwaltungswissenschaften Speyer)
- **Praxisbericht: Intensivpetenten im Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht**  
(Prof. Dr. Dieter Kugelmann,  
Landesbeauftragter für den Daten-  
schutz und die Informationsfreiheit  
in Rheinland-Pfalz)
- **Praxisbericht: Intensivpetenten und Petitionsrecht**  
(Barbara Schleicher-Rothmund,

Bürgerbeauftragte des Landes  
Rheinland-Pfalz und Beauftragte  
für die Landespolizei)

- **Praxisbericht: Intensivkläger bei den Sozialgerichten**  
(Dirk Bumann, Richter am Landes-  
sozialgericht Berlin-Brandenburg)

Jede Bearbeitung von Anträgen, An-  
fragen, Eingaben und Anzeigen gene-  
riert bei der hiermit betrauten Behör-  
de Sach- und Personalaufwand. Der  
Haushaltsgesetzgeber ist daher gehal-  
ten, Behörden personell und sachlich  
so auszustatten, dass sie die ihnen ob-  
liegenden Aufgaben sachgerecht und  
zeitnah erledigen können.

Insoweit hat der Haushaltsgesetzge-  
ber aber nur den „Normalfall“ im Blick.  
Nicht berücksichtigt werden daher  
i.d.R. Fälle, in denen einzelne Perso-  
nen (sog. Intensivpetenten) regelrech-  
te Fluten von Anträgen und Eingaben  
einreichen, die im normalen Geschäfts-  
gang einer Behörde nicht mehr bear-  
beitet werden können, insbesondere  
wenn absehbar wird, dass eine Reakti-  
on auf einen Antrag eine Vielzahl wei-  
terer Eingaben und Anträge zur Fol-  
ge hat.

Derartige Fälle treten insbesondere auf,  
wenn und soweit entsprechende Ver-  
waltungsleistungen - wie etwa im In-  
formationsfreiheits-, Datenschutz-  
und Petitionsrecht und bei bestimmten  
Sozialleistungen - gebühren- und kos-  
tenfrei erbracht werden und sie im We-  
sentlichen formlos (auch elektronisch)  
beantragt werden können.

Für die betroffenen Verwaltungsmit-  
arbeiterinnen und Verwaltungsmitar-  
beiter kann der Umgang mit solchen  
Intensivpetenten außerordentlich be-  
lastend sein, insbesondere wenn der  
Eindruck entsteht, die Behörde sol-  
le vor allem lahmgelegt oder regelrecht  
„gestalkt“ werden. Die Probleme stei-  
gern sich, wenn der Petent sein An-  
liegen mit Dienstaufsichtsbeschwer-  
den und Rügen bei Aufsichtsbehörden  
und anderen Stellen verbindet oder be-  
hördliche Reaktionen (selektiv) öffent-  
lich macht, was dann Nachfragen von  
dritter Seite generiert. Welche Reak-  
tionen in diesen Fällen erfolgverspre-  
chend, rechtlich zulässig und geboten  
sind, ist jedoch weitgehend ungeklärt.

Die Tagung greift diese Problema-  
tik auf und wird Erklärungen für das  
Verhalten von Intensivpetenten sowie  
die Eignung und Rechtmäßigkeit in  
der Praxis entwickelter Reaktionen zur  
Diskussion stellen.

#### ANMELDUNG

[www.uni-speyer.de/weiterbildung/  
weiterbildungsprogramm/-/online-  
anmeldung](http://www.uni-speyer.de/weiterbildung/weiterbildungsprogramm/-/online-anmeldung)

Derzeit planen wir mit einer Vor-Ort-  
Durchführung der Tagung in Spey-  
er, bieten aber auch die Möglichkeit an,  
sich online zuzuschalten. Bitte wäh-  
len Sie bei der Anmeldung die entspre-  
chende Option aus. Eine Umstellung  
auf eine vollständige Online-Durch-  
führung behalten wir uns für den Fall  
einer pandemiebedingten Notwendig-  
keit vor.

**KOSTEN**

Die Tagungsgebühr beträgt 150 € (80 € Online-Teilnahme) für unsere Träger, sonstige Teilnehmende bezahlen 190 € (120 € Online-Teilnahme).

### /// STRATEGIE, FÜHRUNG, WIRKUNG – IMPULSE FÜR RATHAUSCHEFINNEN UND RATHAUSCHEFS

**26. – 27. APRIL 2021  
IN AUGSBURG**

Als Rathauschefin / Rathauschef sind sie täglich mit neuen Aufgaben befasst. Ihre Herausforderung besteht darin, mit Achtsamkeit die unterschiedlichen Rollen

- als Chef im Rathaus
- als Leiter des Gemeinderats und
- als Meister der Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen.

Der Vertrauensvorschuss der Bürgerinnen und Bürger Ihrer Gemeinde, den Sie im Rahmen der Kommunalwahl erhalten haben, muss über die ganze Wahlperiode gerechtfertigt werden. Bei der Entscheidung, welche Ziele Sie in den kommenden Jahren umsetzen wollen, ist es notwendig, eine Bestandsaufnahme mit einer Stärken- und Schwächenanalyse in Ihrer Gemeinde vorzunehmen. Auf dieser Basis gilt es, Zielvorschläge für die Zukunft der Gemeinde zu entwickeln und die notwendigen Entscheidungen im Ge-

meinderat zu treffen und wirksam an alle Interessensgruppen zu kommunizieren. In dem Seminar wollen wir hierzu Hilfestellungen geben. Behandelt werden die Themenkreise:

- Entwicklung von tragfähigen Strategien
- Effektive Kommunalpolitik und rechtliche Grundlagen
- Glaubwürdigkeit und Wirkung

Das Seminar soll ihnen Denkanstöße für die Praxis liefern und Sie motivieren, Ihre Stärken und Potenziale zielgerichtet auszubauen, damit Sie mit frischer Kraft ihre Aufgaben souverän wahrnehmen können.

**REFERENTIN/REFERENTEN**

- Dr. Jürgen Busse (Geschäftsführer, Bay. Akademie, Direktor a.D., Bay. Gemeindetag)
- Hermann Simon Prantl (Trainer für Beratungs- und Qualifizierungsprozesse)
- Vanessa Constanze Scholz (Trainerin im Bereich Soft Skills, Systemisches Coaching und Beratung)

**ADRESSATEN**

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

**KOSTEN**

675 € Seminargebühr inkl. Verpflegung und Hotel

**ANMELDUNG UND PROGRAMM**

Bayerische Akademie für  
Verwaltungsmanagement GmbH  
[www.verwaltungs-management.de](http://www.verwaltungs-management.de)



### /// WILDE, EHMANN, NIESE, KNOBLAUCH DATENSCHUTZ IN BAYERN (DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG, BAYER. DATENSCHUTZGESETZ

Kommentar und Handbuch für Datenschutzverantwortliche, 33. Aktualisierung, Stand Oktober 2020, 280 Seiten, Preis 135,99 € Gesamtwerk (1756 Seiten, 1 Ordner) 199,99 € mit Fortsetzungsbezug, auch Online-Bezug möglich. Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm

Der bayerische Gesetzgeber hat das Personalaktenrecht für Vertragsbeschäftigte (Arbeitnehmer, Auszubildende, Praktikanten) grundlegend geändert. Es gelten jetzt gemäß Art.

145 Abs. 2 Bayer. Beamtenengesetz für die Personalakten der Vertragsbeschäftigten die für Beamte geltenden Vorschriften des Beamtengesetzes entsprechend. Deshalb wurde die Kommentierung des Art. 88 DSGVO (Beschäftigtendatenschutz) und im Handbuch für Datenschutzverantwortliche das Thema „Datenschutz für Beschäftigte bayerischer öffentlicher Stellen“ völlig überarbeitet. In das

Handbuch wurde zudem ein neuer Teil „Schutz von Sozialdaten“ aufgenommen.

Bei der Kommentierung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurden vor allem die neuere Rechtsprechung und Äußerungen von Datenschutzaufsichtsbehörden berücksichtigt: Art. 6 DSGVO (zur Einwilligung), Art. 33 DSGVO (Meldung von Datenschutzverletzungen an die Datenschutzaufsichtsbehörde), Art. 34 DSGVO (Benachrichtigung der betroffenen Person von Datenschutzverletzungen), Art. 78 DSGVO (Rechtsschutz gegen Entscheidungen der Datenschutzaufsichtsbehörden), Art. 79 DSGVO (Rechtsschutz gegen Verantwortliche und Auftragsverarbeiter).

Beim Bayer. Datenschutzgesetz wurden Art. 10 BayDSG (Beschränkung des Auskunftsrechts zum Schutz von Hinweisgebern und Anzeigenerstatern) und Art. 24 BayDSG (Videoüberwachung) aktualisiert.

### /// JULIA MATTERN: DÖRFER NACH DER GEBIETSREFORM

Die Auswirkungen der kommunalen Neuordnung auf kleine Gemeinden in Bayern (1978-2008)

ISBN/EAN: 9783791731339  
Verlag Friedrich Pustet  
Sprache: Deutsch  
Umfang: 328 Seiten, gebundenes Buch  
39,95 € (inklusive MwSt.)



Stärkung der Selbstverwaltung oder Verlust an Teilhabe und Demokratie: So unterschiedlich wurden die Ergebnisse der Gebietsreform bilanziert, die zwischen 1969 und 1978 die kommunale Landkarte Bayerns veränderte. Über 5000 Gemeinden verloren ihre Eigenständigkeit, wurden eingemeindet. Für die Reformer unter Innenminister Bruno Merk war diese Neuregelung der Motor der Modernisierung, in den folgenden Jahren kümmerten sich die Lokalpolitiker aber vor allem um die Zentralorte der neuen Großgemeinden, während die eingemeindeten Ortschaften an Mitsprache und Infrastruktur verloren. Diese Studie untersucht die Auswirkungen der Gebietsreform auf die konkrete Kommunalpolitik in kleinen Gemeinden Bayerns und zieht einen Vergleich zwischen eingemeindeten und selbstständig gebliebenen Dörfern.

### /// DAS NEUE WASSERRECHT IN BAYERN

Wasserhaushaltsgesetz (WHG)  
Bayerisches Wassergesetz (BayWG)  
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) Kommentare mit  
Vorschriftensammlung zum Europa-, Bundes- und Landesrecht

Loseblattwerk, ca. 7.550 Seiten,  
168,- € einschl. 6 Ordnern  
ISBN 978-3-415-04485-2  
[bestellung@boorberg.de](mailto:bestellung@boorberg.de)  
[www.boorberg.de](http://www.boorberg.de)

Das Werk bietet praxisgerechte Kommentierungen und eine an den Belangen des Vollzugs ausgerichtete Vorschriftensammlung des Europa-, Bundes- und Landesrechts.

- Band I (WHG-Kommentar) beinhaltet einen Vollkommentar zu den Regelungen des WHG,
- Band II (BayWG-Kommentar) enthält einen Vollkommentar zum BayWG,
- Band III (Vorschriftensammlung zum Europa- und Bundesrecht) umfasst die für den Verwaltungsvollzug relevanten wasserrechtlichen Vorschriften und
- Band IV (Vorschriftensammlung zum Landesrecht) bietet die für den gesamten Bereich des Wasserrechts landesrechtlich einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien.

### DIE 30. ERGÄNZUNGLIEFERUNG, ERSCHIENEN AM 26. NOVEMBER 2020, IST AUF DEM STAND JULI 2020.

Mit der vorliegenden Ergänzungslieferung wird die Kommentierung des WHG auf den Rechtsstand vom 1. Juli 2020 gebracht.

Hierzu werden die Gesetzesänderungen durch das Gesetz zur Einführung einer wasserrechtlichen Genehmigung für Behandlungsanlagen für Deponiesickerwasser, zur Änderung der Vorschriften zur Eignungsfeststellung für Anlagen zum Lagern, Abfüllen oder Umschlagen wassergefährdender Stoffe und zur Änderung des Bundesimmissionschutzgesetzes vom 18.7.2017 und Art. 2 des Gesetzes zur Beschränkung des marinen Geo-Engineerings vom 4.12.2018 in die Kommentierung der §§ 62 und 63 WHG eingearbeitet. Die Kommentierung der Ordnungswidrig-

keiten wurde ebenso den Änderungen und Ergänzungen angepasst.

Der EuGH hat sich auf Vorlage durch das BVerwG mit Urteil vom 28.5.2020 umfassend mit der Reichweite des Verschlechterungsverbots auseinandergesetzt. Diese Rechtsprechung wie auch bereits das Urteil des BVerwG vom 9.2.2017 waren Anlass zu einer umfassenden Neukomentierung zum Verschlechterungsverbot und zum Verbesserungsgebot für Oberflächengewässer in § 27 WHG.

Für eine entsprechende Überarbeitung in § 47 WHG bezüglich des Grundwassers ist das Urteil des BVerwG in Folge der Entscheidung des EuGH abzuwarten. In die Kommentierung zu § 38 WHG wurden die unterschiedlichen Abweichungs- und Ergänzungsregelungen der Länder eingearbeitet, ebenfalls überarbeitet wurde die Kommen-

tierung zu den einzelnen Vorschriften in Kapitel 4 des Wasserhaushaltsgesetzes.

Die Aktualisierungen und Ergänzungen machen den Kommentar noch wertvoller für die tägliche Arbeit.

### /// KOMMUNALFAHRZEUGE ZU KAUFEN GESUCHT

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehrfahrzeuge.

#### KONTAKT

Tel. 08638/85636, Fax 08638/886639  
h\_auer@web.de

### /// SAMMELBESCHAFFUNG FEUERWEHRFAHRZEUGE

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage: [www.bay-gemeindetag.de/mitglieder/sammelbeschaffungen-feuerwehrrfahrzeuge](http://www.bay-gemeindetag.de/mitglieder/sammelbeschaffungen-feuerwehrrfahrzeuge)

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an: [baygt@bay-gemeindetag.de](mailto:baygt@bay-gemeindetag.de)

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.



01.02.2021

10 – 02/2021

### Instrumente, Strategien und gute Kommunikation auf dem Weg in die flächensparende Kommune; Fortbildungslehrgang zur Flächensparenden Gemeindeentwicklung:

#### Amt für Ländliche Entwicklung fördert fallweise bis zu 75% der Kosten in laufenden Dorferneuerungsverfahren

Das Amt für Ländliche Entwicklung fördert aktuell fallweise bis zu 75% der Kosten in laufenden Dorferneuerungsverfahren für die Teilnahme an einem neuen Zertifikatskurs "Flächensparende Gemeindeentwicklung" der Universität Bayreuth. In diesem Zertifikatskurs werden die wichtigsten Instrumente für die Entwicklung eines guten Zukunftskonzeptes für Ihre Gemeinde aufgezeigt. Der Kurs richtet sich auch an Bürgermeisterinnen- und Bürgermeister, Baumamtsleiter/-innen sowie Allianzmanager/-innen, die sich in der Dorferneuerung federführend mit einer flächensparenden Gemeindeentwicklung befassen. Sollte aus Dorferneuerungs- oder ILE-Gemeinden eine Teilnahme erfolgen, kann eine Förderung nach 2.1 der Anlage zu den DorfR oder 8.2 FinR-LE möglich sein. Vor einer entsprechenden Anmeldung ist jedoch in jedem Fall rechtzeitig die Zustimmung des zuständigen Amtes für Ländliche Entwicklung einzuholen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ländliche Entwicklung sowie unter nachfolgender Website

<https://www.campus-akademie.uni-bayreuth.de/de/zertifikatslehrgaenge/Flaechensparende-Gemeindeentwicklung/index.html>

**Anmeldeschluss ist der 9. April 2021**

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Matthias Simon unter der Tel.: 089 360009 - 14, E-Mail: [matthias.simon@bay-gemeindetag.de](mailto:matthias.simon@bay-gemeindetag.de) gerne zur Verfügung.

VERANTWORTLICH  
FÜR DEN INHALT

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Franz Dirnberger  
Redaktion: Wilfried Schober



ANZEIGE



**DRUCKEREI**  
**SCHMERBECK**<sup>GMBH</sup>

## **GUTE IDEEN IN GUTEN HÄNDEN**

Wenn Sie auf Qualität Wert legen und hochwertige Druckerzeugnisse sowie eine zuverlässige Abwicklung schätzen, sind wir der richtige Partner.

Wir verfügen über stets moderne Drucktechnik, die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig und auf höchstem Niveau auszuführen.

**Druckerei Schmerbeck GmbH**  
Gutenbergstraße 12  
84184 Tiefenbach  
Tel. 08709 9217-0  
[schmerbeck-druck.de](http://schmerbeck-druck.de)

**KLEINAUFLAGEN  
FERTIGEN WIR  
AUF WUNSCH IM  
HOCHWERTIGEN  
DIGITALDRUCK**